

VOLKSWAGEN BANK

G M B H

OFFENLEGUNGSBERICHT

GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION

PER 30. Juni

2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Tabellenverzeichnis.....	3
Vorwort	5
Offenlegung von Schlüsselparametern.....	6
Gesonderte Würdigung für Ausschluss aufgrund von Wesentlichkeit – Aufsichtsrechtliche Betrachtung...	9
Eigenmittelausstattung.....	10
Säule-I-Anforderungen	10
Säule-II-Anforderung.....	10
Eigenmittelstruktur.....	11
Offenlegung von Eigenmitteln	11
Eigenmittelzusammensetzung	12
Hartes Kernkapital	18
Ergänzungskapital.....	18
Hauptmerkmale von Eigenmittelinstrumenten	18
Eigenmittelanforderungen	19
Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	19
Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern.....	21
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung	24
Quantitative Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos.....	24
Notleidende und gestundete Risikopositionen	24
Quantitative Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	32
Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	35
Gegenparteausfallrisiko (CCR).....	36
Quantitative Offenlegung des Gegenparteausfallrisikos	36
Marktrisiko	41
Liquidität	42
Qualitative Offenlegung von Liquiditätsanforderungen.....	42
Zusammensetzung des Liquiditätspuffers.....	42
Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen.....	42
Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen.....	42
Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote	42
Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe.....	43
Quantitative Offenlegung von Liquiditätsanforderungen.....	43
Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	49
Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	49
Risiko aus Verbriefungspositionen	50
Qualitative Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen.....	50
Quantitative Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen.....	50
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken).....	56
Qualitative Berichterstattung.....	56
Quantitative Berichterstattung	68
Verschuldung.....	74
Qualitative Offenlegung der Verschuldungsquote	74
Quantitative Offenlegung der Verschuldungsquote	74
Impressum	78
Herausgeber	78

Investor Relations	78
--------------------------	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU KM1 – Key Metrics Template.....	7
Tabelle 2: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	12
Tabelle 3: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	20
Tabelle 4: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	22
Tabelle 5: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	23
Tabelle 6: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen.....	24
Tabelle 7: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	25
Tabelle 8: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	26
Tabelle 9: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet.....	27
Tabelle 10: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig.....	28
Tabelle 11: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite.....	29
Tabelle 12: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	30
Tabelle 13: EU CR5 – Standardansatz.....	33
Tabelle 14: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung.....	34
Tabelle 15: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	35
Tabelle 16: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen.....	36
Tabelle 17: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz.....	37
Tabelle 18: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko.....	38
Tabelle 19: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs).....	39
Tabelle 20: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht.....	40
Tabelle 21: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz.....	41
Tabelle 22: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR.....	44
Tabelle 23: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote.....	46
Tabelle 24: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs.....	49
Tabelle 25: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch.....	51
Tabelle 26: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt.....	53
Tabelle 27: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt.....	54
Tabelle 28: EU SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen.....	55
Tabelle 29: Anlagebuch – Indikatoren des potenziellen Übergangrisikos zum Klimawandel: Kreditqualität der Engagements nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit.....	68
Tabelle 30: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Risiken des Klimawandels: Engagements in den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen.....	71
Tabelle 31: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken durch den Klimawandel: Positionen, die einem physischen Risiko unterliegen.....	72
Tabelle 32: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.....	74
Tabelle 33: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	75
Tabelle 34: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen).....	77

Zahlen in Tabellen sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Sofern in der Tabelle ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von „0“ offengelegt.

Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 30. Juni 2023 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)).

Zum 27. Juli 2019 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist.

Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der European Banking Authority (EBA) EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020 bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Volkswagen Bank GmbH fungiert aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR. Die Volkswagen Bank GmbH ist gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Art. 433a CRR um.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen turnusgemäß aktualisiert und zeitnah dem Tag der Veröffentlichung des Finanzberichts oder der Einreichung der aufsichtsrechtlichen Meldungen auf der Internetseite der Volkswagen Bank GmbH im Bereich Investor Relations als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Mit Datum vom 24. Januar 2022 hat die EBA die finale Fassung der EBA ITS zu aufsichtlichen Offenlegungen von ESG-Risiken gemäß Art. 449a CRR veröffentlicht (EBA/ITS/2022/01).

Der Offenlegungsbericht entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen erstellt.

Die Geschäftsführung hat diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt und bestätigt, dass die Volkswagen Bank GmbH die Anforderungen nach Art. 431 Abs. 3 CRR erfüllt hat.

Braunschweig, im September 2023

Die Geschäftsführung

Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Notwendigkeit zur Regulierung des Bankensektors leitet sich aus den Zielen der Bankenaufsicht ab. Hauptziel der staatlichen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden ist die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems. Zu diesem Zwecke wurden insbesondere Mindestanforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung von Banken im Rahmen einer EU-Verordnung (CRR) definiert. Darüber hinaus legt diese Verordnung Grenzen für die Verschuldung fest.

Zur Überwachung der Eigenkapitalquoten verfügt die Volkswagen Bank GmbH über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellt. In diesen Kapitalplanungsprozess ist auch die Überwachung der Verschuldungsquote eingebettet. Die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung gewährleistet.

Die relevanten Schlüsselparameter zur Ermittlung der Mindestquoten für Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung sowie weitere relevante Informationen werden in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch zusammengefasst. Diese Tabelle beinhaltet zum einen Informationen aus der sog. COREP-Meldung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital, zum Gesamtrisikobetrag und zu den Kapitalquoten sowie zur kombinierten Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung. Zum anderen werden Angaben zur Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) dargestellt.

Die Volkswagen Bank GmbH ist verpflichtet, den Offenlegungsbericht quartalsweise zu veröffentlichen. Die in der Tabelle dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich daher auf die aktuelle Berichtsperiode (Spalte A) zum Stichtag 30. Juni 2023 sowie auf die jeweiligen Vorquartale (Spalte B bis E).

TABELLE 1: EU KM1 – KEY METRICS TEMPLATE

	A	B	C	D	E	
in Mio. €	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	9.237,2	9.255,1	9.220,3	8.669,6	8.799,8
2	Kernkapital (T1)	9.237,2	9.255,1	9.220,3	8.669,6	8.799,8
3	Gesamtkapital	9.240,2	9.259,6	9.226,3	8.677,3	8.809,1
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	52.970,6	50.956,3	50.535,0	48.865,0	49.521,4
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,44%	18,16%	18,25%	17,74%	17,77%
6	Kernkapitalquote (%)	17,44%	18,16%	18,25%	17,74%	17,77%
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,44%	18,17%	18,26%	17,76%	17,79%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25%	2,25%	2,25%	2,25%	2,25%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27%	1,27%	1,27%	1,27%	1,27%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69%	1,69%	1,69%	1,69%	1,69%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25%	10,25%	10,25%	10,25%	10,25%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,56%	0,44%	0,06%	0,01%	0,01%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,06%	2,94%	2,56%	2,51%	2,51%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,31%	13,19%	12,81%	12,76%	12,76%

	A	B	C	D	E
	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
	in Mio. €				
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)				
	7,19%	7,92%	8,01%	7,51%	7,54%
	Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße				
	72.607,6	67.026,5	62.797,1	61.862,6	65.934,7
14	Verschuldungsquote (%)				
	12,72%	13,81%	14,68%	14,01%	13,35%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)				
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)				
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)				
	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)				
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)				
	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
	Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)				
	9.690,0	9.712,7	11.845,9	13.567,2	14.383,8
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert				
	7.363,1	7.271,4	7.802,8	8.326,4	8.789,3
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert				
	2.984,4	2.857,3	2.768,1	2.696,3	2.665,0
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)				
	4.378,6	4.414,1	5.034,7	5.630,0	6.124,3
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)				
	223,47%	221,99%	236,52%	244,59%	239,64%
	Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt				
	60.322,0	52.415,9	54.993,4	55.164,9	55.402,9
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt				
	45.021,2	43.961,3	45.479,2	44.946,0	45.197,3
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)				
	133,99%	119,23%	120,92%	122,74%	122,58%

Das Gesamtkapital der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 9.240,2 Mio. € setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) in Höhe von 9.237,2 Mio. € sowie dem Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 2,9 Mio. € zusammen. Der Anstieg der Eigenmittel im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ist auf den Anstieg des harten Kernkapitals zurückzuführen. Die Veränderungen im harten Kernkapital werden in einem separaten Kapitel beschrieben.

Der Gesamtrisikobetrag in Höhe von 52.970,6 Mio. € stieg im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 2.435,6 Mio. € volumenbedingt im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit.

Die Verschuldungsquote sinkt im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 1,96 Prozentpunkte auf 12,72 %, wobei der Rückgang im Wesentlichen auf den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) betrachtet mit einem 30-Tage-Horizont das Verhältnis von vorhandenen hochliquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen (Differenz zwischen Mittelabfluss und dem Mittelzufluss) der Volkswagen Bank GmbH. Die Liquiditätsdeckungsquote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) betrachtet mit einem Zeithorizont von über einem Jahr die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH. Die NSFR setzt den verfügbaren Betrag an stabiler Refinanzierung ins Verhältnis zum erforderlichen Betrag an stabiler Refinanzierung. Die Quote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

GESONDERTE WÜRDIGUNG FÜR AUSSCHLUSS AUFGRUND VON WESENTLICHKEIT – AUFSICHTSRECHTLICHE BETRACHTUNG

Entgegen den Anforderungen des Art. 433a CRR i. V. m. Art. 434a CRR werden folgende Informationen nicht offengelegt:

Es erfolgt keine anderweitige Berechnung der Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen als die der in der CRR festgelegten Grundlage. Daher kann auf eine Offenlegung gemäß Art. 437 Bst. f CRR verzichtet werden.

Die Institutsgruppe unterliegt nicht den Anforderungen des Art. 92 oder 92b CRR, daher erfolgt keine Offenlegung der Informationen gemäß Art. 437a CRR.

Spezialfinanzierungen im Sinne des Art. 438 Bst. e CRR werden nicht getätigt, daher entfällt die Offenlegung der jeweiligen Informationen (EU CR10).

Die Informationen nach Art. 438 Bst. f sowie g CRR sind für die Institutsgruppe nicht einschlägig. Daher entfällt die Offenlegung der Informationen (EU INS1, EU INS2).

Es werden keine internen Modelle für die risikogewichteten Positionsbeträge verwendet, somit ist die Offenlegung gemäß Art. 438 Bst. h CRR obsolet (EU CR8, EU CCR7, EU MR2-B, EU CCR6).

Die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH tätigt keine Geschäfte in Kreditderivaten. Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zu schließen, hat die Institutsgruppe keinen Gebrauch gemacht. Damit kann auf eine Offenlegung der Informationen gemäß Art. 439 Bst. j CRR verzichtet werden.

Die Anforderungen der Offenlegung der Informationen des Art. 439 Bst. k CRR sind nicht gegeben. Es erfolgt daher keine Offenlegung (EU CCR1).

Eine Offenlegung des Art. 439 Bst. l CRR i. V. m. Art. 452 CRR erfolgt nicht, da die Institutsgruppe risikogewichtete Positionsbeträge nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet (EU CCR4, EU CR6, EU CR6-A, EU CR9, EU CR9.1). Darüber hinaus entfällt die Offenlegung nach Art. 453 Bst. j CRR (EU CR7) sowie Art. 453 Bst. g CRR (CR7-A).

Die Volkswagen Bank GmbH ist kein global systemrelevantes Institut (G-SRI), damit entfällt die Offenlegung des Art. 441 CRR.

Die Volkswagen Bank GmbH liegt mit 2,87 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %, die Offenlegung der quantitativen Informationen gemäß Art. 442 CRR erfolgt daher nur entsprechend den Vorgaben zur Offenlegung (keine Offenlegung der Templates EU CQ7, EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6, EU CQ8).

Es wird kein fortgeschrittener Messansatz oder die teilweise Anwendung für Operationelle Risiken verwendet. Eine Offenlegung nach Art. 446 Bst. b sowie c CRR erfolgt daher nicht.

Auf eine Offenlegung nach Art. 449 Bst. k i) CRR wird aufgrund der Wesentlichkeit gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR verzichtet (EU SEC2).

Die quantitativen Daten zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR werden veröffentlicht, sobald die Daten zur Verfügung stehen (EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4, EU REM5).

Eine Offenlegung gemäß Art. 451 Abs. 2 CRR ist nicht vorzunehmen (EU LR2).

Für das Operationelle Risiko wird nicht ein fortgeschrittener Messansatz verwendet, eine Offenlegung nach Art. 454 CRR ist nicht vorzunehmen (EU OR1). Ebenso kann auf eine Offenlegung im Sinne des Art. 455 CRR verzichtet werden, da keine internen Modelle für das Marktrisiko angewandt werden (EU MR2-A, EU MR3, EU MR4).

Die Angaben zur Darlegung der Energieeffizienz der Immobilien, die als Sicherheit dienen, nimmt die Volkswagen Bank GmbH mit Verweis auf die Nichtwesentlichkeit des Anteils der Immobiliensicherheiten am gesamten Sicherheitenportfolio der Volkswagen Bank GmbH nicht vor (Art. 432 Abs. 1 CRR – Template 2 der EBA/ITS/2022/01).

Die Volkswagen Bank GmbH hält keine Finanzierungen oder Anleihen, die nach anderen als EU-Standards (d. h. nach den Green Bond Principles, Green Loan Principles, Sustainability Linked Loan Principles o. Ä.) begeben worden sind. Daher entfällt die Offenlegung des Template 10 der EBA/ITS/2022/01.

Eigenmittelausstattung

SÄULE-I-ANFORDERUNGEN

Die Eigenmittelausstattung eines Instituts bzw. einer Institutsgruppe wird anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemessen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH sowohl auf Institutsebene als auch auf konsolidierter Ebene der Institutsgruppe die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR einzuhalten. Hiernach sind eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 6 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8 % einzuhalten.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die aufsichtsrechtlich festgelegten Kapitalpufferanforderungen zu erfüllen. Diese beinhalten einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % sowie den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer liegt im Regelfall zwischen 0 % und 2,5 %. Dieser wird als gewogener Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten ermittelt.

Die Kapitalpuffer für global systemrelevante oder anderweitig systemrelevante Institute finden bei der Volkswagen Bank GmbH keine Anwendung.

SÄULE-II-ANFORDERUNG

Über die gesetzlichen Mindestkapitalquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht zum Berichtsstichtag für die Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Die Säule-II-Anforderung ist mindestens mit 56,25 % in Form von hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Eigenmittelstruktur

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN

Die Pflicht zur Offenlegung der Eigenmittel mit dem Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, ergibt sich aus den Offenlegungsvorschriften der CRR. Die Offenlegung der Eigenmittel bzw. der Eigenmittelanforderungen ermöglicht es den Marktteilnehmern, einen Einblick in das Risikoprofil und in die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung der Volkswagen Bank GmbH zu erhalten.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Institutsgruppe aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde weder von der Volkswagen Bank GmbH noch von den gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises begeben.

Die Volkswagen Bank GmbH nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erst- anwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß Art. 473a CRR „Quick Fix“ derzeit nicht in Anspruch. Die Angaben zu den Kapital- und Verschuldungsquoten berücksichtigen die vollständigen Auswirkungen der Einführung von IFRS 9.

Ebenso werden durch die Volkswagen Bank GmbH die Übergangsbestimmungen gemäß Art. 468 CRR „Quick Fix“ nicht angewendet. Die Angaben zu den Kapital- und Verschuldungsquoten spiegeln folglich die vollständigen Auswirkungen von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis erfassten, nicht realisierten Gewinnen und Verlusten wider.

EIGENMITTELZUSAMMENSETZUNG

Die einzelnen Eigenmittelbestandteile sowie die regulatorischen Anpassungen zum aktuellen Berichtsstichtag werden tabellarisch in der folgenden Übersicht gezeigt.

Die Informationen in der Tabelle beziehen sich dabei auf die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH und basieren auf der Rechnungslegung nach IFRS.

TABELLE 2: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

in Mio. €		A	B
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	a)
	davon: Art des Instruments 1	0,0	k.A.
	davon: Art des Instruments 2	0,0	k.A.
	davon: Art des Instruments 3	0,0	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	1.858,1	b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	8.532,6	c)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	k.A.
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	10.390,7	k.A.
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-4,0	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-75,8	d)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	e)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	6,6	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	k.A.

in Mio. €		A	B
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	k.A.
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-923,0	f)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,0	k.A.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	k.A.
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	k.A.
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,0	k.A.
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-157,3	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.153,4	k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	9.237,2	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	k.A.

in Mio. €		A	B
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.237,2	k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2,9	g)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Abs. 4 CRR ausläuft	0,0	k.A.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	k.A.

in Mio. €		A	B
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	0,0	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2,9	k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	2,9	k.A.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	9.240,2	k.A.
60	Gesamtrisikobetrag	52.970,6	k.A.
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,44%	k.A.
62	Kernkapitalquote	17,44%	k.A.
63	Gesamtkapitalquote	17,44%	k.A.
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,83%	k.A.
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	k.A.
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,56%	k.A.

	A	B
in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
67	0,00%	k.A.
EU-67a	0,00%	k.A.
EU-67b	1,27%	k.A.
68	7,19%	k.A.
69	Entfällt.	
70	Entfällt.	
71	Entfällt.	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	20,5	k.A.
73	0,0	k.A.
74	Entfällt.	
75	1.031,8	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	0,0	k.A.
77	601,4	k.A.
78	0,0	k.A.
79	0,0	k.A.
Eigenkapital- instrumente, für die die Auslauf- regelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	0,0	k.A.
81	0,0	k.A.

in Mio. €		A	B
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.

HARTES KERNAKAPITAL

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich wiederum aus dem Stammkapital und den offenen Rücklagen zusammen. Das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung. Allerdings erfüllt der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen AG nicht die Kriterien der CRR, sodass das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 318,3 Mio. € aktuell beim harten Kernkapital nicht in Anrechnung gebracht wird. Um die Anrechnungskriterien der CRR zukünftig zu erfüllen, haben die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen AG den Wortlaut des Ergebnisabführungsvertrags angepasst. Die Anrechenbarkeit des Stammkapitals ist damit ab dem 21. Juli 2023 wieder gegeben.

Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden beim harten Kernkapital einbehaltene Gewinne berücksichtigt, soweit diese gebilligt wurden und nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z. B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Der Anstieg des harten Kernkapitals in Höhe von 16,9 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ist im Wesentlichen auf die Anforderungen der CRR an eine Mindestdeckung für notleidende Kredite (sog. NPE-Backstop) zurückzuführen. Ziel der Regelung ist, den Bestand an notleidenden Krediten in Bankbilanzen abzubauen bzw. durch eine ausreichende Risikovorsorge abzudecken. Bei Unterschreitung der Mindestdeckungsanforderung ist der Differenzbetrag gemäß Art. 36 Abs. 1 Bst. m) CRR vom harten Kernkapital in Abzug zu bringen. Die Neuregelung ist auf notleidende Risikopositionen, die seit dem 26. April 2019 neu begründet worden sind, anzuwenden. Der Abzugsbetrag vom harten Kernkapital für die notleidenden Kredite ist im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 33,3 Mio. € gesunken. Zusätzliche Abzüge des harten Kernkapitals aufgrund von Art. 3 CRR sind im Vergleich zum Vorquartal jedoch um 6,7 Mio. € gestiegen. Ein weiterer wesentlicher Effekt ist mit dem Abzugsbetrag für die immateriellen Vermögensgegenstände verbunden. Dieser minimiert das harte Kernkapital im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um weitere 8,9 Mio. €.

ERGÄNZUNGSKAPITAL

Das Ergänzungskapital setzt sich zusammen aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, vermindert um die Amortisationsbeträge gemäß Art. 64 CRR.

Die marktgerecht verzinsten Nachrangverbindlichkeiten haben eine Ursprungslaufzeit von 20 Jahren und sind bis spätestens 2024 fällig. Teilweise besteht ein vertraglich vereinbartes Kündigungsrecht seitens der Volkswagen Bank GmbH bei Eintritt bestimmter Ereignisse, das gemäß Art. 78 CRR lediglich mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden ausgeübt werden kann. Die Investoren verfügen über kein Kündigungsrecht.

Die Verringerung des Ergänzungskapitals im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ist auf die Amortisation gemäß Art. 64 CRR zurückzuführen.

HAUPTMERKMALE VON EIGENMITTELINSTRUMENTEN

Zur Anrechnung von Instrumenten des harten Kernkapitals müssen die Bedingungen des Art. 28 CRR erfüllt sein. Bei der Volkswagen Bank GmbH werden aktuell lediglich zwei Nachrangdarlehen bei den Eigenmitteln als Instrumente des Ergänzungskapitals angerechnet (Instrument 1 und 2). Die Anrechnungsvoraussetzungen gemäß Art. 63 CRR werden erfüllt. Zu den Voraussetzungen gehören insbesondere die Nachrangigkeit gegenüber Insolvenzgläubigern und eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren. Beide Nachrangdarlehen wurden öffentlich platziert und können anhand ihrer internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) identifiziert werden.

Eigenmittelanforderungen

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN POSITIONS BETRÄGEN

Grundlage für die Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen bilden die regulatorischen Vorschriften gemäß Art. 92 CRR. In diesem Zusammenhang ist der Gesamtrisikobetrag zu ermitteln, der sich aus der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko einschließlich des Gegenparteiausfallrisikos sowie das operationelle Risiko, das Marktrisiko und für die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) ergibt. Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko stellt dabei mit einem Anteil von 90,8 % am Gesamtrisikobetrag die größte Risikoart dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht zur Aufteilung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittelanforderungen. Vor dem Hintergrund, dass für die Volkswagen Bank GmbH die Verpflichtung zur quartalsweisen Offenlegung besteht, beziehen sich die Werte in der Tabelle auf die aktuelle Berichtsperiode zum Stichtag 30. Juni 2023 sowie auf das Vorquartal zum Stichtag 31. März 2023.

TABELLE 3: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

	GESAMTRISIKOBETRAG (TREA)		EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN INSGESAMT	
	a	b	c	
	30.06.2023	31.03.2023	30.06.2023	
	in Mio. €			
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	48.101,0	46.996,4	3.848,1
2	Davon: Standardansatz	48.101,0	46.996,4	3.848,1
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,0	0,0	0,0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,0	0,0	0,0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,0	0,0	0,0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB- Ansatz (A-IRB)	0,0	0,0	0,0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	22,5	16,3	1,8
7	Davon: Standardansatz	8,7	8,8	0,7
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,0	0,0	0,0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,8	0,5	0,1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	13,0	7,0	1,0
9	Davon: Sonstiges CCR	0,0	0,0	0,0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0,0	0,0	0,0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	171,9	172,7	13,8
17	Davon: SEC-IRBA	0,0	0,0	0,0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	171,9	172,7	13,8
19	Davon: SEC-SA	0,0	0,0	0,0
EU 19a	Davon: 1.250 %	0,0	0,0	0,0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1.146,9	242,6	91,8
21	Davon: Standardansatz	1.146,9	242,6	91,8
22	Davon: IMA	0,0	0,0	0,0
EU 22a	Großkredite	0,0	0,0	0,0
23	Operationelles Risiko	3.528,3	3.528,3	282,3
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	0,0	0,0	0,0
EU 23b	Davon: Standardansatz	3.528,3	3.528,3	282,3
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0,0	0,0	0,0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.579,4	2.580,4	206,4
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	52.970,6	50.956,3	4.237,6

Das Kreditrisiko ohne Gegenparteausfallrisiko lag per 30. Juni 2023 bei 48.101,0 Mio. € und mit einem Anstieg von 1.104,6 Mio. € über dem Niveau des Vorquartals. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sog. Kreditrisikostandardansatz (KSA). Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Kreditrisikos ohne Gegenparteausfallrisiko können den Tabellen 13 und 14 entnommen werden.

Der Anstieg des Gegenparteausfallrisikos von 16,3 Mio. € auf 22,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) zurückzuführen. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Gegenparteausfallrisikos können den Tabellen 16 bis 20 entnommen werden.

Das operationelle Risiko in Höhe von 3.528,3 Mio. € blieb aufgrund der Anwendung des statischen Prinzips im Vergleich zum Vorquartal konstant. In diesem Zuge findet der Standardansatz bei der Volkswagen Bank GmbH Anwendung.

Nähere Angaben zum Marktrisiko und zu den Verbriefungspositionen werden in einem separaten Kapitel dargestellt.

OFFENLEGUNG VON ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERN

Der antizyklische Kapitalpuffer (CCyB) wurde als makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht eingeführt. Dieser dient dazu, die Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten durch zusätzliche Kapitalanforderungen zu erhöhen. In diesem Zuge sollen Banken in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen, der in Krisenzeiten zur Deckung von Verlusten aufgezehrt werden darf. Der Aufbau eines Kapitalpuffers soll dabei das übermäßige Kreditwachstum bremsen, während in Zeiten des Abschwungs einer krisenverschärfenden Kreditklemme entgegengewirkt werden soll. Die Festsetzung der Kapitalpuffer erfolgt dementsprechend antizyklisch.

Die Kapitalpufferanforderungen basieren auf Regelungen der CRD IV bzw. auf den in deutsches Recht transformierten Vorschriften des § 10d KWG. Die Festlegung des Kapitalpuffers wird von der zuständigen Behörde zwischen 0 % und 2,5 % festgelegt. Die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt jedoch institutsspezifisch. Das bedeutet, dass jedes Kreditinstitut den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als einen gewichteten Durchschnitt der festgelegten Kapitalpufferquoten aus den jeweiligen Ländern bildet, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Kreditrisikos belegen sind. Relevant ist folglich der Sitz des Kreditnehmers und nicht der Sitz des Kreditinstituts.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Risikopositionen.

TABELLE 4: EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	
	in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen							
			Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeiträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
010	Aufschlüsselung nach Ländern	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz											
	DE	26.592,5	0,0	0,0	0,0	0,0	26.592,5	1.667,8	0,0	0,0	1.667,8	20.846,9	45,80%	0,75%
	ES	4.308,6	0,0	0,0	0,0	0,0	4.308,6	280,5	0,0	0,0	280,5	3.506,3	7,70%	0,00%
	FR	8.237,8	0,0	0,0	0,0	0,0	8.237,8	557,8	0,0	0,0	557,8	6.973,0	15,32%	0,50%
	GB	2.535,7	0,0	0,0	0,0	496,3	3.032,0	195,4	0,0	13,8	209,2	2.614,4	5,74%	1,00%
	GR	324,0	0,0	0,0	0,0	0,0	324,0	18,6	0,0	0,0	18,6	231,9	0,51%	0,00%
	IT	6.500,1	0,0	0,0	0,0	0,0	6.500,1	391,0	0,0	0,0	391,0	4.888,1	10,74%	0,00%
	NL	3.262,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.262,0	261,3	0,0	0,0	261,3	3.266,3	7,18%	1,00%
	PL	1.215,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1.215,1	85,6	0,0	0,0	85,6	1.070,5	2,35%	0,00%
	PT	614,7	0,0	0,0	0,0	0,0	614,7	40,8	0,0	0,0	40,8	510,6	1,12%	0,00%
	SK	616,4	0,0	0,0	0,0	0,0	616,4	42,0	0,0	0,0	42,0	525,5	1,15%	1,00%
	Sonstige	1.479,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1.479,1	86,4	0,0	0,0	86,4	1.079,6	2,37%	0,24%
020	Total	55.686,2	0,0	0,0	0,0	496,3	56.182,4	3.627,3	0,0	13,8	3.641,1	45.513,2	100,00%	

Die Eigenmittelanforderungen für Deutschland in Höhe von 1.667,8 Mio. € machen mit 45,8 % den größten Anteil zur Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers aus. Die aufgeführten Länder decken mehr als 97 % der Eigenkapitalanforderungen der Volkswagen Bank GmbH ab. Auf die weitere Aufschlüsselung der unter Zeile „Sonstige“ aufgeführten Länder wird aus Gründen der Materialität verzichtet.

TABELLE 5: EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

	in Mio. €	a
1	Gesamtrisikobetrag	52.970,6
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,5610 %
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	297,2

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene ist von 0,0579 % per 31. Dezember 2022 auf 0,5610 % per 30. Juni 2023 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die zuständigen Behörden in den meisten Ländern inklusive Deutschland im Rahmen der COVID-19-Pandemie den antizyklischen Kapitalpuffer auf 0 % festgelegt hatten und die antizyklischen Kapitalpuffer seit dem zweiten Halbjahr des Jahres 2022 in verschiedenen Ländern wieder angehoben werden.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES KREDIT- UND DES VERWÄSSERUNGSRIKOS

In Tabelle EU CR1-A wird für Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen der Netto-Risikopositionswert nach Restlaufzeiten unterteilt per 30. Juni 2023 dargestellt.

TABELLE 6: EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN

	A	B	C	D	E	F
	Netto-Risikopositionswert					
in Mio. €	Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	165,6	19.639,4	18.410,8	413,5	12.696,3	51.325,7
2 Schuldverschreibungen	0,0	513,3	2.201,8	658,4	539,8	3.913,4
3 Insgesamt	165,6	20.152,8	20.612,6	1.071,9	13.236,1	55.239,0

NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH liegt mit 2,87 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %.

TABELLE 7: EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

	A				B		C		D		E		F		G		H				
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen																Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
Notleidend gestundet																					
																Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen		Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
	in Mio. €	Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Risikopositionen		Risikopositionen													
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben																					
005		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
010		131,0	197,5	184,9	185,1	-53,8	-46,6	268,2	235,2												
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0												
030	Sektor Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0												
040	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0												
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	30,7	0,2	0,1	0,1	-0,1	0,0	30,8	0,1												
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	95,9	135,3	123,8	123,8	-29,6	-23,1	201,5	201,5												
070	Haushalte	4,4	62,1	61,0	61,2	-24,1	-23,5	35,9	33,6												
080	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0												
090	Erteilte Kreditzusagen	8,3	113,5	112,6	112,6	0,0	0,0	0,0	0,0												
100	Insgesamt	139,3	311,0	297,5	297,7	-53,8	-46,6	268,2	235,2												

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen der Volkswagen Bank GmbH. Es werden die Bruttobuchwerte der Risikopositionen dargestellt sowie die damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und erhaltenen Sicherheiten.

TABELLE 8: EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN

in Mio. €	Bruttobuchwert/Nominalbetrag												
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen			
											A	B	C
Guthaben bei Zentralbanken und													
005 Sichtguthaben	11.477,3	11.477,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehen und													
010 Kredite	51.268,4	51.092,2	176,2	1.514,2	942,5	461,5	1,7	98,3	5,9	0,0	4,3	1.424,4	
020 Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030 Sektor Staat	2,4	2,4	0,0	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
040 Kreditinstitute	95,7	95,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften													
050	536,4	536,4	0,0	3,8	2,5	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften													
060	21.513,4	21.339,2	174,2	694,7	464,2	138,0	0,9	83,4	4,4	0,0	3,7	663,1	
070 Davon: KMU	4.246,1	4.243,9	2,2	159,3	118,7	24,4	0,3	12,4	3,4	0,0	0,0	154,8	
080 Haushalte	29.120,4	29.118,3	2,1	815,5	475,8	322,0	0,8	14,9	1,5	0,0	0,5	757,6	
Schuldverschreibungen	3.913,4	3.913,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
100 Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110 Sektor Staat	2.078,3	2.078,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120 Kreditinstitute	1.335,2	1.335,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften													
130	499,9	499,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften													
140	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen	24.543,4			388,1									327,0
160 Zentralbanken	10.711,2			0,0									0,0
170 Sektor Staat	1,3			0,2									0,0
180 Kreditinstitute	154,7			0,0									0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften													
190	81,6			0,5									0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften													
200	5.223,2			32,2									8,4
210 Haushalte	8.371,5			355,3									318,5
220 Insgesamt	79.725,1	55.005,5	176,2	1.902,3	942,5	461,5	1,7	98,3	5,9	0,0	4,3	1.751,4	

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen der Volkswagen Bank GmbH aufgeteilt nach Verzugstagen.

TABELLE 9: EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET

	A	B	C	D	E	F	G
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegend			
	Davon: ausgefallen						
in Mio. €							
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	68.173,2	1.514,2	1.424,4	67.162,7	-1.456,9		0,0
020 Deutschland	39.924,8	993,0	919,9	39.419,5	-707,4		0,0
030 Frankreich	6.899,4	264,8	253,9	6.899,4	-303,3		0,0
040 Italien	6.657,2	40,2	38,6	6.657,2	-85,2		0,0
050 Spanien	5.141,4	86,4	86,3	5.141,4	-199,0		0,0
060 Niederlande	3.539,0	47,1	47,0	3.539,0	-22,4		0,0
070 Sonstige	6.011,4	82,8	78,6	5.506,2	-139,6		0,0
080 Außerbilanzielle Risikopositionen	24.931,5	388,1	327,0			75,1	
090 Deutschland	18.300,5	351,2	318,7			65,4	
100 Frankreich	2.057,0	20,3	0,4			2,2	
110 Vereinigtes Königreich	1.905,3	0,1	0,1			1,8	
120 Niederlande	1.046,8	7,9	4,5			1,6	
130 Italien	505,5	2,2	2,2			1,6	
140 Sonstige	1.116,4	6,5	1,1			2,6	
150 Insgesamt	93.104,7	1.902,3	1.751,4	67.162,7	-1.456,9	75,1	0,0

In der Tabelle sind die notleidenden Risikopositionen aufgeteilt nach geografischen Gebieten dargestellt. Die Mehrheit dieser Positionen entfällt auf die Region Deutschland.

TABELLE 10: EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG

	A	B	C	D	E	F	
	Bruttobuchwert			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon: notleidend		Davon: ausgefallen				
	in Mio. €						
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	73,1	2,4	2,2	73,1	-2,7	0,0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,3	0,0	0,0	2,3	-0,1	0,0
030	Herstellung	1.426,9	58,4	56,2	1.426,9	-9,4	0,0
040	Energieversorgung	6,6	0,0	0,0	6,6	-0,2	0,0
050	Wasserversorgung	23,0	0,9	0,8	23,0	-0,9	0,0
060	Baugewerbe	549,2	31,2	29,0	549,2	-33,7	0,0
070	Handel	16.252,1	508,3	489,3	16.252,1	-358,8	0,0
080	Transport und Lagerung	318,7	28,0	25,5	318,7	-25,1	0,0
090	Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	134,0	5,6	4,9	134,0	-6,2	0,0
100	Information und Kommunikation	67,7	4,5	4,2	67,7	-4,5	0,0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	148,8	9,2	8,9	148,8	-8,1	0,0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.382,3	14,9	13,7	1.382,3	-87,6	0,0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.102,3	18,5	17,4	1.102,3	-25,8	0,0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
160	Bildung	60,6	1,8	1,5	60,6	-2,2	0,0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	251,3	4,3	3,5	251,3	-5,1	0,0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	31,3	0,8	0,7	31,3	-1,2	0,0
190	Sonstige Dienstleistungen	377,8	5,8	5,3	377,8	-13,9	0,0
200	Insgesamt	22.208,1	694,7	663,1	22.208,1	-585,6	0,0

Für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zeigt die Tabelle den Anteil notleidender Forderungen und darauf entfallender Wertminderungen aufgliedert nach Wirtschaftszweigen. Die überwiegende Mehrheit entfällt auf den Wirtschaftszweig Handel.

Die Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite zeigt sich wie folgt:

TABELLE 11: EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE

in Mio. €		A	Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite		1.505,3
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios		288,4
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios		-279,5
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen		0,0
050	Abfluss aus sonstigen Gründen		-279,5
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite		1.514,2

Für die Volkswagen Bank GmbH stellen sich die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen wie folgt dar:

TABELLE 12: EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
Guthaben bei Zentralbanken und															
005 Sichtguthaben	11.477,3	11.464,6	12,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010 Darlehen und Kredite	51.268,4	37.156,0	13.930,3	1.514,2	81,8	1.164,3	-800,3	-345,6	-468,5	-656,6	-16,2	-604,9	-2,8	38.587,3	841,9
020 Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030 Sektor Staat	2,4	1,2	1,3	0,2	0,0	0,1	-0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,1
040 Kreditinstitute	95,7	95,1	0,6	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	536,4	419,9	116,5	3,8	0,3	3,1	-4,0	-1,4	-2,6	-2,2	0,0	-2,1	0,0	105,5	1,6
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21.513,4	15.858,1	5.494,1	694,7	29,7	485,7	-360,5	-192,8	-170,8	-225,1	-3,8	-189,1	-0,2	21.152,9	469,5
070 Davon: KMU	4.246,1	3.217,2	1.016,8	159,3	3,9	134,2	-65,6	-27,9	-38,0	-40,8	-0,7	-35,0	0,0	3.890,3	118,6
080 Haushalte	29.120,4	20.781,7	8.317,7	815,5	51,8	675,4	-435,6	-151,2	-295,1	-429,2	-12,3	-413,7	-2,6	17.326,6	370,6
090 Schuldverschreibungen	3.913,4	1.614,8	1.798,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.826,7
100 Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110 Sektor Staat	2.078,3	377,8	1.700,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120 Kreditinstitute	1.335,2	1.237,0	98,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	499,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen	2.078,3	377,8	1.700,4	0,0	0,0	0,0	29,0	15,8	13,2	46,1	0,0	46,1		824,7	8,4

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
160	Zentralbanken	29.120,4	20.781,7	8.317,7	815,5	51,8	675,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
170	Sektor Staat	24,3	21,7	2,6	0,9	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
180	Kreditinstitute	24.429,8	19.020,5	5.392,4	644,4	42,8	531,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	63.282,1	49.040,5	14.059,4	1.518,0	82,1	1.167,4	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	7,3	0,0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24.926,9	17.472,9	7.292,8	694,7	29,7	485,7	7,5	3,9	3,7	2,1	0,0	2,1	119,5	5,5	
210	Haushalte	4.246,1	3.217,2	1.016,8	159,3	3,9	134,2	21,4	11,9	9,5	44,1	0,0	44,0	697,8	2,9	
220	Insgesamt	68.737,3	50.613,2	17.442,0	1.514,2	81,8	1.164,3	-771,3	-329,9	-455,3	-610,4	-16,1	39.411,9	-2,8	39.411,9	8.677,0

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES

Die nachfolgende Tabelle zeigt quantitative Informationen zur Verwendung des Kreditrisikostandardansatzes.

Zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos werden Risikopositionen mit einem pauschalen Risikogewicht in Abhängigkeit der jeweiligen Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR gewichtet. Zu diesem Zwecke werden in der folgenden Tabelle die Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten aufgegliedert.

TABELLE 13: EU CRS – STANDARDANSATZ

in Mio. €	RISIKOGEWICHT															Summe	Ohne Ra- ting
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1.250 %	Sonstige		
Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.326,6	0,0	0,0	0,0	40,2	0,0	11,6	0,0	0,0	2,0	0,0	1.031,8	0,0	0,0	0,0	13.412,2	0,0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	985,7	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	987,5	0,0
3 Öffentliche Stellen	996,4	0,0	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.001,8	0,0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	47,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47,1	47,1
5 Internationale Organisationen	99,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	99,1	99,1
6 Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	763,0	0,0	7,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	770,7	0,0
7 Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19.961,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	19.961,3	19.961,3
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	44,1	0,0	0,0	30.968,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31.013,0	31.013,0
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	266,1	669,3	0,0	0,0	0,0	0,0	935,4	935,4
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	293,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	293,1	23,3
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,5	20,5
16 Sonstige Posten	1.554,2	0,0	0,0	0,0	122,6	0,0	0,0	0,0	0,0	430,9	0,0	0,0	0,0	0,0	1.361,3	3.469,1	3.469,1
17 Insgesamt	16.009,3	0,0	0,0	293,1	932,8	44,1	18,9	0,0	30.968,9	20.681,0	669,7	1.031,8	0,0	0,0	1.361,3	72.010,9	55.568,9

Die folgende Tabelle stellt das Kreditrisiko und die Wirkung von Kreditminderungstechniken dar. Hierzu werden die bilanziellen und die außerbilanziellen Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung den entsprechenden Werten nach Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung in einer Übersicht gegenübergestellt. Ergänzt werden diese Informationen mit den Werten zu den risikogewichteten Aktiva (RWA) und der RWA-Dichte. Die RWA-Dichte beschreibt dabei das durchschnittliche Risikogewicht einer Risikoposition pro Forderungsklasse.

TABELLE 14: EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

Risikopositionsklassen in Mio. €	RISIKOPOSITIONEN VOR KREDITUM- RECHNUNGSFAKTOREN (CCF) UND KRE- DITRISIKOMINDERUNG (CRM)		RISIKOPOSITIONEN NACH CCF UND CRM		RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) UND RWA-DICHTE	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risi- kopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risi- kopositionen	Risikogewichtete Ak- tiva (RWA)	RWA-Dichte (in %)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	13.412,2	1,0	13.412,2	0,0	2.595,2	19,3 %
2 Regionale oder lo- kale Gebietskörper- schaften	987,5	0,8	987,5	0,0	0,5	0,1 %
3 Öffentliche Stellen	1.000,3	0,0	1.001,8	0,0	1,1	0,1 %
4 Multilaterale Ent- wicklungsbanken	47,1	0,0	47,1	0,0	0,0	0,0 %
5 Internationale Orga- nisationen	99,1	0,0	99,1	0,0	0,0	0,0 %
6 Institute	769,4	355,6	769,4	1,3	156,6	20,3 %
7 Unternehmen	20.925,2	9.671,4	19.593,3	368,0	19.296,6	96,7 %
8 Mengengeschäft	30.188,6	3.552,6	30.188,6	824,4	23.167,8	74,7 %
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besich- ert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0 %
10 Ausgefallene Positionen	990,2	255,9	926,8	8,6	1.270,1	135,8 %
11 Mit besonders ho- hem Risiko verbun- dene Risikopositio- nen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0 %
12 Gedeckte Schuldver- schreibungen	293,1	0,0	293,1	0,0	29,3	10,0 %
13 Institute und Unter- nehmen mit kurz- fristiger Bonitätsbe- urteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0 %
14 Organismen für ge- meinsame Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0 %
15 Beteiligungen	20,5	0,0	20,5	0,0	20,5	100,0 %
16 Sonstige Posten	1.793,4	0,0	3.187,2	281,9	1.563,3	45,1 %
17 Insgesamt	70.526,7	13.837,4	70.526,7	1.484,2	48.101,0	66,8 %

Für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung wird nur in Einzelfällen von Kreditrisikominderungstechniken Gebrauch gemacht. In solchen Fällen ist sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an die Anerkennung dieser Kreditminderungstechnik gemäß CRR eingehalten sind.

Zurzeit wird in den folgenden Fällen eine Kreditrisikominderung im Sinne des Art. 192 ff. CRR in Anrechnung gebracht:

- Bareinlagen bei Kreditengagements der Volkswagen Bank GmbH im Sinne des Art. 197 Abs. 1 Bst. a CRR
- Sicherheiten beziehungsweise Haftungsanteile der KfW im Rahmen der Kreditvergabe von Corona-Schnellkrediten

Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen im Sinne des Art. 205 ff. CRR kreditrisikomindernd bei der Eigenkapitalberechnung zu berücksichtigen, wird im geringen Umfang Gebrauch gemacht.

OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Nachfolgende Tabelle EU CR3 zeigt – unterteilt nach Art der Schuldtitel – an, wie hoch die Besicherung im Portfolio ist. Dabei wird nach Art der Sicherheiten differenziert.

TABELLE 15: EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

	UNBESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT	BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
in Mio. €	a	b	c	d	e
1 Darlehen und Kredite	24.830,6	39.429,2	39.192,5	236,7	0,0
2 Schuldverschreibungen	3.913,4	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Summe	28.744,0	39.429,2	39.192,5	236,7	0,0
4 Davon notleidende Risikopositionen	672,2	841,9	840,1	1,9	0,0
EU-5 Davon ausgefallen	98,2	721,3	721,3	0,0	0,0

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS

Das Gegenparteiausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Geschäftspartner die Rückzahlung seiner Forderung und/oder seiner Zinsen nicht mehr vertragsgemäß erbringen kann. Dieses Risiko als Teil des Adressenausfallrisikos ist gemäß den Vorgaben der CRR mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die Volkswagen Bank GmbH sichert ihr Gegenparteiausfallrisiko aus Derivatgeschäften ab, indem sie mit ihren Geschäftspartnern Marginvereinbarungen abschließt. Täglich werden die Werte der Initial Margins beziehungsweise der Variation Margins ermittelt. Auf dieser Basis werden den Geschäftspartnern die erforderlichen Barsicherheiten zur Verfügung gestellt bzw. von den Geschäftspartnern hinterlegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften abzudecken oder zu reduzieren.

TABELLE 16: EU CCR 5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN

in Mio. €	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	0,0	0,0	0,0	177,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	0,0	0,0	0,0	177,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Im Rahmen der überarbeiteten Capital Requirements Regulation (CRR II) wurde unter anderem die Methodik zur Berechnung des Risikopositionswerts hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos für Derivatgeschäfte, der neue Standardansatz (SA-CCR), in Anwendung gebracht. Der SA-CCR beinhaltet weiterhin den Wiedereindeckungsaufwand und den potenziellen zukünftigen Wiederbeschaffungswert sowie einen Multiplikator. Außerdem wird zwischen Margin- und Nicht-Margin-Geschäften sowie anerkanntem Netting, Absicherungsleistungen und Besicherungen unterschieden. Bei der Volkswagen Bank GmbH wird seit dem Stichtag 30. Juni 2021 ausschließlich der SA-CCR für die Ermittlung des Risikopositionswerts für Derivate angesetzt. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der nach dem SA-CCR ermittelten Risikopositionsbeträge.

Risikopositionen, die über zentrale Gegenparteien (CCP) abgewickelt werden, sind in Tabelle 17 separat dargestellt.

TABELLE 17: EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPPOSITION NACH ANSATZ

	A	B	C	D	E	F	G	H
	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risiko-positionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
in Mio. €								
EU1	0,0	0,0		1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
EU2	0,0	0,0		1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
1	5,5	25,5		1,4	43,3	43,3	43,3	8,7
2			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2a			0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
2b			0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
2c			0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
3					0,0	0,0	0,0	0,0
4					0,0	0,0	0,0	0,0
5					0,0	0,0	0,0	0,0
6					43,3	43,3	43,3	8,7

Mit der Einführung der neuen Berechnungsmethode gemäß dem SA-CCR zur Ermittlung von Risikopositionswerten bei Derivaten hinsichtlich des Gegenparteausfallrisikos ändert sich darüber hinaus die Grundlage für die Ermittlung des Risikos aus einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko). Die Risikopositionsbeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

TABELLE 18: EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO

	A	B
in Mio. €	Risikopositionswert	RWEA
1 Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0,0	0,0
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0,0
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0,0
4 Geschäfte nach der Standardmethode	16,7	13,0
EU4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0,0	0,0
5 Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	16,7	13,0

Die Volkswagen Bank GmbH wickelt einen Teil der Zinsderivate indirekt über Clearing Members bzw. über die EUREX ab. Die EUREX ist als qualifizierte zentrale Gegenpartei gemäß Art. 4 Abs. 88 CRR anerkannt. Der Umfang dieser Geschäfte gestaltet sich zum Berichtsstichtag folgendermaßen:

TABELLE 19: EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)

	A	B
in Mio. €	Risikopositionswert	RWEA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		0,8
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	41,8	0,8
2 (i) OTC-Derivate	41,8	0,8
3 (ii) Börsennotierte Derivate	0,0	0,0
4 (iii) SFTs	0,0	0,0
5 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,0	0,0
6 Getrennte Ersteinschüsse	0,0	
7 Nicht getrennte Ersteinschüsse	30,0	0,0
8 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
9 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
10 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		0,0
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0,0	0,0
11 (i) OTC-Derivate	0,0	0,0
12 (ii) Börsennotierte Derivate	0,0	0,0
13 (iii) SFTs	0,0	0,0
14 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,0	0,0
15 Getrennte Ersteinschüsse	0,0	
16 Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,0	0,0
17 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
18 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0

Alle Gegenparteien, mit denen die Volkswagen Bank GmbH Derivate abgeschlossen hat, sind der regulatorischen Forderungsklasse „Institute“ zuzuordnen. Die folgende Tabelle stellt die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, aufgeschlüsselt nach Risikogewicht und regulatorischer Forderungsklasse, dar.

TABELLE 20: EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT

in Mio. €	RISIKOGEWICHT											l Wert der Risikoposition insgesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
Risikopositions- klassen	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
1 Zentralstaaten oder Zentral- banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Multilaterale Entwicklungs- banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Institute	0,0	41,8	0,0	0,0	43,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,1
7 Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Mengen-ge- schäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristi- ger Bonitäts- beurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Sonstige Positi- onen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Wert der Risi- koposition ins- gesamt	0,0	41,8	0,0	0,0	43,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,1

Marktrisiko

Alle Gesellschaften in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH sind als Nicht-Handelsbuchinstitute qualifiziert. Ein Handelsbuch wird in der Institutsgruppe nicht geführt. Im Bereich der Marktrisiken geht die Institutsgruppe gegenwärtig Währungsrisiken ein. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 91,8 Mio. €. Eigene Risikomodelle werden derzeit nicht verwendet.

Das Marktrisiko als Teil des Gesamtrisikobetrags ist nach den Vorgaben gemäß Art. 92 Abs. 3 Bst. c) CRR zu quantifizieren und mit Eigenmitteln zu unterlegen. Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko sind bei der Volkswagen Bank GmbH lediglich Fremdwährungsrisiken unterlegungspflichtig. Handelsbuchgeschäfte bestehen bei der Volkswagen Bank GmbH als Nicht-Handelsbuchinstitut nicht, sodass hierfür keine Eigenmittel vorzuhalten sind.

Die Eigenmittelanforderung für Fremdwährungsrisiken multipliziert mit dem Faktor 12,5 zeigt per 30. Juni 2023 einen Betrag in Höhe von 1.146,9 Mio. €. Dies entspricht 2,2 % des Gesamtrisikobetrags.

TABELLE 21: EU MR1 – MARKTRISIKO BEIM STANDARDANSATZ

in Mio. €	A Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	0,0
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0,0
3 Fremdwährungsrisiko	1.146,9
4 Warenpositionsrisiko	0,0
Optionen	
5 Vereinfachter Ansatz	0,0
6 Delta-Plus-Ansatz	0,0
7 Szenario-Ansatz	0,0
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	0,0
9 Gesamtsumme	1.146,9

Die Fremdwährungsrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus der Umrechnung des Dotationskapitals der beiden Filialen in Polen und Großbritannien in fremder Währung in Euro sowie Darlehen und Derivaten in fremder Währung in Euro. Der Anstieg der Fremdwährungsrisiken um 904,3 Mio. € von 242,6 Mio. € auf 1.146,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss und der Fälligkeit von Darlehen und Derivaten in fremder Währung, aus Änderungen in der Höhe des Dotationskapitals und aus Wechselkursschwankungen.

Liquidität

QUALITATIVE OFFENLEGUNG VON LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank. Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

Bei der Refinanzierung der gruppenangehörigen Unternehmen setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf eine Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Diese bestehen neben Direktbankeinlagen bei der Volkswagen Bank GmbH im Wesentlichen aus Geld- und Kapitalmarktprogrammen sowie aus Asset-Backed Security-Transaktionen (ABS). Diese Diversifikation der Refinanzierungsinstrumente trägt dabei zur Verbesserung der Bilanzstruktur und zur Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Märkten und Produkten bei. Zur Reduzierung des Refinanzierungsrisikos wird die Kapitalbeschaffung der Gesellschaften überwiegend laufzeitkongruent vorgenommen.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in eine Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sorgt.

ZUSAMMENSETZUNG DES LIQUIDITÄTSPUFFERS

Der normative Liquiditätspuffer (HQLA) der Volkswagen Bank GmbH Gruppe setzt sich aus LCRL Level 1-Wertpapieren und dem Zentralbankguthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammen. In der ökonomischen Betrachtung wird der Liquiditätspuffer noch um den unbelasteten Anteil im EZB-Pfanddepot ergänzt.

KONZENTRATION VON FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSQUELLEN

Die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinlagen sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed Security-Programmen. Zusätzlich partizipiert die Volkswagen Bank GmbH opportunistisch an den gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO) der EZB.

Neben einer breit diversifizierten Anzahl an Refinanzierungsquellen weist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zwei Refinanzierungskonzentrationen auf: bei der Deutschen Bundesbank (TLTRO) sowie im Volkswagen Konzern (Barsicherheiten und Einlagen von Tochtergesellschaften, in der Funktion als Hausbank).

Parallel zur reinen Refinanzierung verfolgt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen zentralen Ansatz zur Schaffung von Liquiditätsreserven zur Sicherstellung einer täglichen Zahlungsfähigkeit und der jederzeitigen Einhaltung interner Liquiditätsrisiko-Kennzahlen und aufsichtsrechtlicher Kennzahlen (u. a. LCR, NSFR).

DERIVATEPOSITIONEN UND POTENZIELLE BESICHERUNGSANFORDERUNGEN

Innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden Zins- und Währungsswaps gehandelt, die in die LCR-Berechnung einbezogen werden. Die Absicherung der OTC-Derivatekontrakte erfolgt über Sicherheiten in Form von Collaterals für jeden einzelnen Geschäftspartner. Derivate, die über eine zentrale Gegenpartei (CCP) abgewickelt werden, sind durch Sicherheiten in Form von Variation und Initial Margins besichert.

Aus Derivaten sind nur geringfügige Liquiditätseffekte zu erwarten.

WÄHRUNGSINKONGRUENZ IN DER LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verpflichtet, für die in der LCR-Meldung kalkulierten Nettoliquiditätsabflüsse innerhalb

der kommenden 30 Kalendertage ausreichend hochliquide Aktiva (HQLA) in der entsprechenden Währung zu hinterlegen. Es wird kein „Perfect Match“ bezüglich der Währungskongruenz der HQLA und der Denomination der Nettoliquiditätsabflüsse verfolgt. Vielmehr werden strategisch HQLA in den wesentlichen Währungen sowie den aufsichtsrechtlich erforderlichen Währungen gehalten. Entsprechende Schwankungen und Währungen, die nicht als zu kaufende Währungen ermittelt werden, werden durch HQLA in Euro ausgeglichen.

BESCHREIBUNG DES ZENTRALISIERUNGSGRADS DES LIQUIDITÄTSMANAGEMENTS UND DER INTERAKTION ZWISCHEN DEN EINZELNEN INSTITUTEN DER GRUPPE

Die LCR-Steuerung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt zentral durch Group Treasury der Volkswagen Bank GmbH. Die HQLA für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral gehalten und ebenfalls durch Group Treasury gesteuert.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber aufgrund des Liquiditätsprofils als relevant betrachtet werden, sind geplante Liquiditätszuflüsse (z. B. ABS- oder Kapitalmarktmissionen), die jedoch nicht als juristische Cashflows im Sinne der LCR angerechnet werden können.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG VON LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), zu quantitativen Informationen über die LCR, basiert auf einfachen Durchschnittswerten der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals.

TABELLE 22: EU LIQ1 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR

	A	B	C	D	E	F	G	H
in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
EU 1b								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
1					9.690,0	9.712,7	11.845,9	13.567,2
MITTELABFLÜSSE								
2	24.907,4	23.902,2	23.988,7	24.039,5	1.415,5	1.330,9	1.335,6	1.327,9
3	15.306,6	15.546,6	15.746,1	15.735,2	765,3	777,3	787,3	786,8
4	5.571,6	4.764,8	4.725,8	4.676,2	558,2	477,3	473,5	468,7
5	5.396,0	5.243,3	5.543,3	6.032,1	3.603,6	3.529,1	3.885,5	4.385,8
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	5.214,8	5.105,9	5.430,4	5.869,7	3.422,3	3.391,6	3.772,5	4.223,4
8	181,3	137,4	112,9	162,4	181,3	137,4	112,9	162,4
9					0,0	0,0	0,0	0,0
10	4.884,4	5.108,8	5.287,5	5.291,0	657,7	694,7	726,3	736,1
11	77,1	66,9	74,2	73,9	58,3	55,3	58,5	56,8
12	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	4.807,3	5.042,0	5.213,3	5.217,1	599,5	639,4	667,8	679,2
14	1.616,2	1.624,9	1.749,9	1.759,4	1.132,4	1.145,5	1.269,5	1.273,0
15	10.088,9	10.405,2	10.673,4	10.994,8	553,9	571,2	586,0	603,6
16					7.363,1	7.271,4	7.802,8	8.326,4

		A	B	C	D	E	F	G	H
in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3.588,2	3.441,4	3.279,3	3.109,7	1.958,0	1.880,8	1.801,5	1.713,6
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.658,0	1.470,5	1.393,1	1.364,4	1.026,4	976,5	966,6	982,8
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0	0,0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	5.246,2	4.911,9	4.672,3	4.474,2	2.984,4	2.857,3	2.768,1	2.696,3
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	5.246,2	4.911,9	4.672,3	4.474,2	2.984,4	2.857,3	2.768,1	2.696,3
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					9.690,0	9.712,7	11.845,9	13.567,2
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					4.378,6	4.414,1	5.034,7	5.630,0
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (in %)					223,5 %	222,0 %	236,5 %	244,6 %

Veränderungen der LCR im Zeitablauf

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % zu jedem Stichtag erheblich. Innerhalb des Betrachtungszeitraums kam es zu einem Rückgang der HQLA, in Form von Zentralbankguthaben und der LCR Level 1-Wertpapiere. Gleichzeitig konnte eine rückläufige Entwicklung der Abflüsse beobachtet werden, während die Zuflüsse nahezu unverändert blieben.

TABELLE 23: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

	in Mio. €	A	B	C	D	E
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	10.390,7	0,0	0,0	0,0	10.390,7
2	Eigenmittel	10.390,7	0,0	0,0	0,0	10.390,7
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0,0	0,0	0,0	0,0
4	Privatkundeneinlagen		26.935,4	2.454,4	2.443,1	29.790,7
5	Stabile Einlagen		16.350,4	1.584,8	1.685,0	18.723,4
6	Weniger stabile Einlagen		10.585,0	869,6	758,1	11.067,3
7	Großvolumige Finanzierung:		8.216,0	4.443,3	11.226,1	16.356,4
8	Operative Einlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		8.216,0	4.443,3	11.226,1	16.356,4
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0,0	0,0	0,0	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	161,0	2.331,7	103,1	3.732,7	3.784,2
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	161,0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.331,7	103,1	3.732,7	3.784,2
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					60.322,0

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	A	B	C	D		E
	Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				27,3	
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0,0	0,0	0,0	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,0	0,0	0,0	
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		13.657,3	7.250,3	28.267,5	
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0,0	0,0	0,0	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		293,2	95,0	527,9	
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		9.897,1	4.384,2	19.484,1	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0,0	0,0	0,0	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		0,0	0,0	0,0	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0,0	0,0	0,0	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		3.466,9	2.771,1	8.255,5	
25	Interdependente Aktiva		0,0	0,0	0,0	
26	Sonstige Aktiva		2.082,1	330,2	7.249,2	
27	Physisch gehandelte Waren			0,0	0,0	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		30,1	0,0	0,0	
29	NSFR für Derivateaktiva		0,0		0,0	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		0,0		0,0	
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.052,0	330,2	7.249,2	
32	Außerbilanzielle Posten		11.605,5	0,0	36,8	
33	RSF insgesamt				45.021,2	
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				133,99%	

Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

OFFENLEGUNG DER ZINSRISIKEN AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN

Für die Anlagebücher der Gruppe werden nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert und quartalsweise auf den periodischen Wert berechnet. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die BaFin und die EZB für alle Institute u. a. sechs Szenarien für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (Parallel- sowie Drehungsszenarien unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten.

TABELLE 24: EU IRRBB1 – ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS

Aufsichtliche Zinsschockszenarios	A		B		C		D	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinserträge			
	in Mio. €	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	
1 Paralleler Aufwärtsschock	-384,0	-264,0	-302,7	-101,1				
2 Paralleler Abwärtsschock	410,2	282,4	262,0	97,8				
3 Steepener-Schock	97,7	38,1						
4 Flattener-Schock	-162,2	-84,2						
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-265,8	-157,1						
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	283,1	165,6						

Der dargestellte „letzte Zeitraum“ entspricht den Werten zum Stand 31. Dezember 2022. Die wesentliche Veränderung im Nettozinsertrag resultiert aus einer methodischen Weiterentwicklung im Passivgeschäft. Zudem erfolgten methodische Anpassungen in der Nettozinsbetrachtung aufgrund der Neuerungen aus dem RTS on Supervisory Outlier Tests (EBA/RTS/2022/10).

Risiko aus Verbriefungspositionen

QUALITATIVE OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die Verbriefungsaktivitäten gemäß Art. 242 ff. CRR beschränken sich bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die Nutzung von Asset-Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere). Investitionen in Verbriefungen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgen ausschließlich im Anlagebuch. Die Anlagepolitik der Volkswagen Bank GmbH sowie gruppenangehöriger Institutionen schließt die Übernahme beziehungsweise Zurückbehaltung von Wiederverbriefungspositionen aus.

Im Verbriefungsprozess übernimmt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Verbriefungstransaktionen, klar abgegrenzte Rollen. Als „Originator“ generiert sie Forderungen in Form von Finanzierungsverträgen. Der Strukturierungs- und Verkaufsprozess beinhaltet die Auswahl und Separierung des Portfolios und die Kontaktaufnahme zu externen Partnern sowie die Gesamtkoordination der Transaktion (Rechtsanwälte, Investmentbanken, Ratingagenturen, Swap-Partner, Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden). Weiterhin übernimmt sie die Verwaltung des verkauften Vertragspools (Forderungseinzug und Mahnwesen) und leitet die darin begründeten Zahlungen an die Zweckgesellschaft (sogenannte SPV) weiter („Servicer“). Schließlich werden auch das Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen sowie die regulatorisch vorgeschriebenen Offenlegungsanforderungen übernommen. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist auch als Investor in Verbriefungspositionen aus eigenen ABS-Transaktionen sowie von dem Volkswagen Financial Services AG Teilkonzern tätig, um diese Wertpapiere als Sicherheit zur Refinanzierung bei der EZB nutzen zu können.

Alle Verbriefungstransaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entweder als Originator oder als Investor beteiligt ist, sind traditionelle Verbriefungen.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der im Bestand befindlichen Verbriefungspositionen. Die Spalten für die Rollen Originator und Sponsor (A bis K) beinhalten auch Beträge von zurückbehaltenen Positionen selbst für Verbriefungen, für die kein signifikanter Risikotransfer (SRT) erreicht wurde. Diese Beträge repräsentieren den regulatorischen Rückbehalt an unserem Anteil an den als Originator oder Sponsor verbrieften Volumina. Die ausgewiesenen Beträge sind die Nominalwerte, wenn kein SRT erreicht wurde, und sonst die regulatorischen Risikopositionswerte.

TABELLE 25: EU SEC1 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf				
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung				Traditionelle Verbriefung				Traditionelle Verbriefung				
	STS		Nicht-STS		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)				STS		Nicht-STS		Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe	
in Mio. €	davon SRT		davon SRT						STS		Nicht-STS		Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe	
1	Gesamtrisikoposition															
	11.808,5	0,0	458,1	0,0	0,0	0,0	12.266,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	496,3	0,0	496,3	
2	Mengengeschäft (insgesamt)															
	11.808,5	0,0	458,1	0,0	0,0	0,0	12.266,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien															
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	Kreditkarten															
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft															
	11.808,5	0,0	458,1	0,0	0,0	0,0	12.266,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	Wiederverbriefung															
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7	Großkundenkredite (insgesamt)															
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	496,3	0,0	496,3	
8	Kredite an Unternehmen															
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf				
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung			Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung			Traditionelle Verbriefung				
	STS		Nicht-STS			davon Über- tragung eines signifikanten Risikos (SRT)										
in Mio. €	davon SRT		davon SRT					STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	
9	Hypotheken- darlehen auf Gewerbeim- mobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Leasing und Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	496,3	0,0	496,3	
11	Sonstige Großkunden- kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Wiederver- briefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die folgenden zwei Tabellen zeigen eine Untergliederung der Verbriefungspositionen, die einbehalten (Originator-Positionen) oder erworben (Investor-Positionen) wurden, aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern sowie Regulierungsansätzen.

TABELLE 26: EU SEC3 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT

in Mio. €	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
	≤20% RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1 Gesamtrisikoposition	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Traditionelle																	
2 Geschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Davon STS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Davon STS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Synthetische																	
9 Geschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

TABELLE 27: EU SEC4 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT

	A B C D E					F G H I				J K L M				N O P Q			
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	in Mio. €	≤20% RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA
1	0,0	496,3	0,0	0,0	0,0	0,0	496,3	0,0	0,0	0,0	171,9	0,0	0,0	0,0	13,8	0,0	0,0
Traditionelle																	
2 Verbriefung	0,0	496,3	0,0	0,0	0,0	0,0	496,3	0,0	0,0	0,0	171,9	0,0	0,0	0,0	13,8	0,0	0,0
3 Verbriefung	0,0	496,3	0,0	0,0	0,0	0,0	496,3	0,0	0,0	0,0	171,9	0,0	0,0	0,0	13,8	0,0	0,0
4 Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Davon STS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Großkundenkredite																	
6 Davon STS	0,0	496,3	0,0	0,0	0,0	0,0	496,3	0,0	0,0	0,0	171,9	0,0	0,0	0,0	13,8	0,0	0,0
7 Davon STS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Synthetische Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die folgende Tabelle stellt alle ausstehenden Nominalwerte dar, für welche die Volkswagen Bank GmbH Gruppe als Originator auftritt, zusammen mit den Risikopositionen, welche gemäß Art. 178 CRR als ausgefallen gelten, und die zugehörigen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 110 CRR.

TABELLE 28: EU SEC5 – VOM INSTITUT VERBRIEFTE RISIKOPPOSITIONEN – AUSGEFALLENE RISIKOPPOSITIONEN UND SPEZIFISCHE KREDITRISIKOANPASSUNGEN

	A	B	C
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
		Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
in Mio. €		Davon ausgefallene Risikopositionen	
1 Gesamtrisikoposition	15.447,9	255,3	147,1
2 Mengengeschäft (insgesamt)	15.447,9	255,3	147,1
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0,0	0,0	0,0
4 Kreditkarten	0,0	0,0	0,0
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	15.447,9	255,3	147,1
6 Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0
7 Großkundenkredite (insgesamt)	0,0	0,0	0,0
8 Kredite an Unternehmen	0,0	0,0	0,0
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0
10 Leasing und Forderungen	0,0	0,0	0,0
11 Sonstige Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0
12 Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0

Der ausstehende Gesamtnominalbetrag für verbriefte Forderungen in der Rolle als Originator beträgt per 30. Juni 2023 15,4 Mrd. €. Davon gelten 255,3 Mio. € beziehungsweise 1,7 % als ausgefallen.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

QUALITATIVE BERICHTERSTATTUNG

Sowohl Finanzindustrie als auch Automobilindustrie sind zentrale Sektoren der Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit. Wir als Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) besetzen die Schlüsselrolle, die Transformation des Volkswagen Konzerns europaweit zu unterstützen, zu begleiten und im Rahmen unseres Geschäftsmodells zu finanzieren: eine Herausforderung – aber auch eine große Chance.

Dabei haben die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden des Volkswagen Konzerns für uns oberste Priorität. Daher bleibt es neben der Transformationsfinanzierung für Geschäftskunden oder der Finanzierung emissionsfreier Mobilität für Privatkunden weiterhin unsere Aufgabe, die Fahrzeuge des Konzerns innerhalb unseres klassischen Geschäfts zu finanzieren. Solange Neufahrzeuge mit konventionellen Verbrenner-Modellen nachgefragt werden, bieten wir passende Finanzierungslösungen an. Gleiches gilt für Geschäfte mit Gebrauchtwagen. Parallel gilt es, die Erwartungen unserer Kunden, Investoren und weiterer Stakeholder an unsere eigene Transformation und die unseres Geschäftsmodells zu Klimaneutralität zu erfüllen.

Entsprechend den mit dem Green Deal beschlossenen Zielsetzungen der Europäischen Union und den im „Fit for 55“-Paket festgelegten Zwischenzielen für 2030 orientieren wir uns als Captive an den Emissionsreduktionszielen für den Mobilitätssektor. Den Zielen nach sollen die Emissionen von Automobilen bis 2030 um 55 % gegenüber den Emissionen von 1990 sinken und ab 2035 keine Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor in der EU mehr zugelassen werden.

Wie im Aktionsplan Finanzierung nachhaltigen Wachstums der Europäischen Kommission verankert, soll der Finanzsektor bei Green-Deal-Vorhaben eine zentrale Rolle einnehmen. Die Erwartungen der EZB (Expectations for banks) stellen hierbei den vorläufigen Rahmen für die Integration von Klima- und Umweltrisiken in Risikomanagement und Offenlegung dar. Die Erfüllung dieser Erwartungen ist für uns ein wichtiger Schritt, um klimarelevante Aspekte in Geschäftsstrategie und -betrieb abzubilden. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die Anforderungen der Aufsicht eher zu- als abnehmen.

Mit der engen Bindung unseres Geschäfts an die Absatzplanung des Volkswagen Konzerns sind wir Teil der automobilen Transformation. Eine Herausforderung für die Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) liegt in der Neuausrichtung der Vertriebsstrategien für Elektrofahrzeuge, englisch Battery Electric Vehicle (BEV) sowie der steigenden Kundennachfrage nach Leasingangeboten bei BEVs. Daher wird der Anteil an Elektrofahrzeugen innerhalb des klassischen Finanzierungsgeschäfts der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) mittelfristig gering sein. Kombiniert mit der sukzessiven Ausphasung der Verbrenner wird sich das klassische Finanzierungsgeschäft im Retailsegment dementsprechend rückläufig entwickeln. Ausgleichend werden wir zukünftig vermehrt transitives Geschäft betreiben, bei dem der Verwendungszweck des Finanzierungsgegenstands direkt auf die Transition zur Klimaneutralität einzahlt.

Als herstellerebundenen Finanzdienstleistungsunternehmen und Absatzförderer des Volkswagen Konzerns folgt die Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG den Automobilmarken des Konzerns und unterstützt diese bei der Markterschließung.

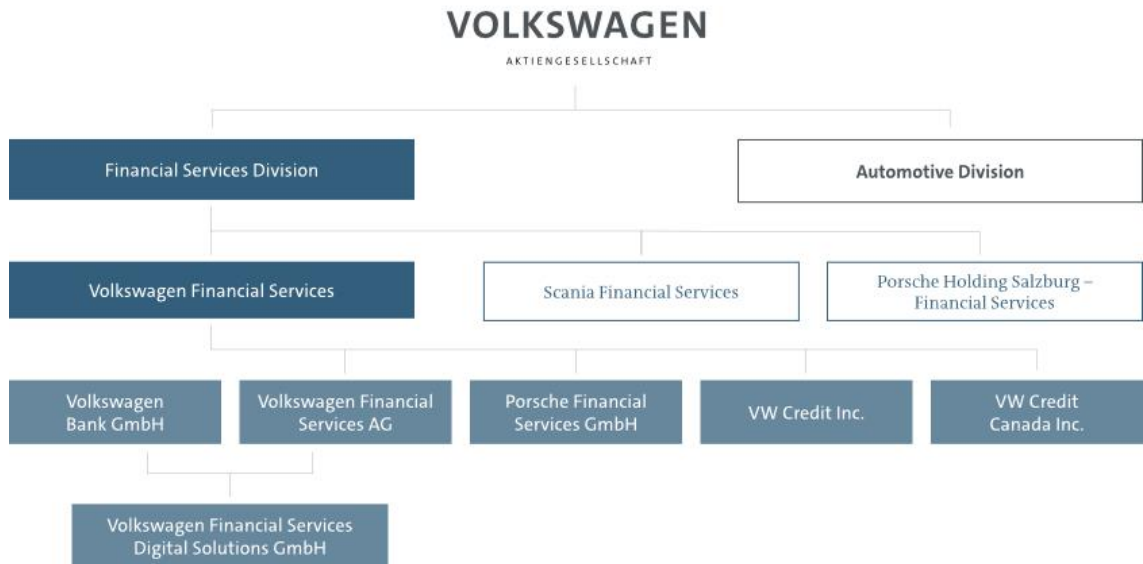


Abbildung 1: Financial Services Division des Volkswagen Konzerns

Mit der NEW AUTO-Strategie hat der Volkswagen Konzern seinen Fahrplan für die Transformation zum softwaregetriebenen Mobilitätsunternehmen definiert. Dabei wurde der Auf- und Ausbau von Mobilitätslösungen als ein wichtiges Kernelement definiert. Im Rahmen dessen übernehmen wir als Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) eine zentrale Rolle, weswegen unsere Strategie MOBILITY2030 eng mit den strategischen Zielen des Volkswagen Konzerns verknüpft ist.

Nachhaltigkeit bedeutet für unseren Konzern, ökonomische, soziale und ökologische Ziele gleichrangig und gleichzeitig anzustreben. Wir wollen dauerhafte Werte schaffen, gute Arbeitsbedingungen bieten und sorgsam mit Umwelt und Ressourcen umgehen.

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitskonzepts wollen wir sicherstellen, dass wir auf jeder Stufe des Wertschöpfungsprozesses Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance frühzeitig erkennen. So ausgestaltet, tragen unsere Corporate-Social-Responsibility-Aktivitäten dazu bei, die Reputation und den Wert des Unternehmens langfristig zu steigern.

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Konzernstrategie 2030 NEW AUTO sowie des Konzern-Purpose „Mobility for Generations to Come“. Wir verfolgen zudem das Ziel, die Nachhaltigkeitsstrategie immer enger mit den Nachhaltigkeits-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (United Nations Sustainability Development Goals, SDGs) zu verknüpfen.

Die sechs priorisierten Fokusbereiche (Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft, Verantwortung für Lieferketten und Wirtschaft, Vielfalt, Menschen in der Transformation und Integrität) werden jeweils hinterlegt mit Ambitionen, die bis 2030 verwirklicht werden sollen, konkreten, messbaren und fristbezogenen Zielstellungen, Indikatoren zur Messung des Entwicklungsfortschritts bezogen auf die Zielstellungen, Maßnahmen zur Erreichung der Zielstellungen und der Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Initiativen.

ESG (Environmental, Social, Governance) beschreibt die Grundprinzipien nachhaltigen Wirtschaftens. Stakeholder des Konzerns (zum Beispiel Investoren, Beschäftigte, Kunden, NGOs) haben hohe Erwartungen an die ESG-Performance des Unternehmens, unter anderem an Themenfelder wie Dekarbonisierung und Integrität. Die ESG-Performance beeinflusst deshalb direkt die Marktkapitalisierung und die Kapitalkosten des Konzerns, genauso wie beispielsweise die Attraktivität als Arbeitgeber. Ziel der ESG-Konzerninitiative ist es deshalb, die ESG-

Leistung des Konzerns zu verbessern, um unter anderem die Investitionsfähigkeit zu sichern und Kapitalkosten zu optimieren.

Wir als Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) haben zur Umsetzung unserer Vision „Wir sind der Schlüssel zur Mobilität“ und unserer Mission „Wir erfüllen die Mobilitätsbedarfe unserer Kunden mit nachhaltigen Lösungen entlang des gesamten Fahrzeugzyklus“ im Rahmen unserer Strategie MOBILITY2030 fünf strategische Dimensionen definiert: Kundenloyalität, Fahrzeug, Leistung, Daten & Technologie und Nachhaltigkeit.

Mit der expliziten Aufnahme der strategischen Dimension Nachhaltigkeit in unsere Gesamtstrategie MOBILITY2030 unterstreichen wir als Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) die hohe Relevanz des Themas für unser Unternehmen – auch unseren Kunden, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern gegenüber. Energisch treiben wir den Übergang zur emissionsfreien Mobilität voran. Dabei konzentrieren wir uns insbesondere auf umweltfreundliche Produkte, Betriebsabläufe und IT sowie das langfristige Erreichen von Netto-Null-Emissionen.

Wir entwickeln uns vom Absatzförderer hin zum Förderer von Nachhaltigkeit bzw. Förderer nachhaltiger Mobilität im Volkswagen Konzern. Konkret bedeutet dies für uns, den klaren Fokus auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen zu setzen. Sowohl unsere Produkte als auch unser Geschäftsbetrieb und unsere IT werden bis 2030 CO₂-neutral (inkl. Kompensation).

Der Fortschritt auf dem Weg zur CO₂-Neutralität soll jeweils durch einen spezifischen Key Performance Indicator (KPI) gemessen werden, um die Effektivität der initiierten Maßnahmen und Initiativen zu beurteilen. Für das Erreichen eines CO₂-neutralen Geschäftsbetriebs und IT nutzen wir als KPI den berechneten CO₂-Fußabdruck. Europaweit wollen wir bis 2025 die Emissionen unseres eigenen Geschäftsbetriebs und unserer IT um 50% gegenüber 2022 reduzieren und hier bis spätestens 2030 in allen unseren Märkten insgesamt Klimaneutralität (inklusive Kompensation) erreicht haben.

Ausgangspunkt der Maßnahmen, um bis 2030 CO₂-neutral zu werden, ist die Erhebung der relevanten CO₂-Fußabdrücke für unsere klassischen Produkte sowie für unseren Geschäftsbetrieb und unsere IT.

Innerhalb unserer klassischen Produkte unterscheiden wir Fahrzeugfinanzierungen im Retail-Segment (Haushalte und Unternehmenskunden) von den Geschäftskundenfinanzierungen im Corporate-Segment. Die entsprechenden CO₂-Fußabdrücke stellen im Bereich Retail auf die Emissionen der finanzierten Fahrzeuge, im Bereich Corporate auf die Emissionen der finanzierten Betriebe ab.

Nach einer Ersterhebung der CO₂-Emissionen wird deutlich, dass einerseits die Wertschöpfungskette der Geschäftspartner und andererseits die Fahrzeugfinanzierungen von Privatkunden die zwei größten CO₂-Anteile ausmachen. Dementsprechend gilt es, diese beiden Segmente konkreter zu betrachten, um entsprechende Maßnahmen zu definieren.

Grundlage unserer Planung sind die Zahlen der langfristigen Produktions- und Absatzplanung der Marken des Volkswagen Konzerns. So begleiten wir im Segment der klassischen Neu- und Gebrauchtwagenfinanzierungen die Absatzziele sowohl für Verbrenner- als auch für Elektrofahrzeuge. Die von uns finanzierten BEVs stoßen keine Treibhausgase aus. Entsprechend sind die spezifischen CO₂-Emissionen null. Deshalb bezeichnen wir diese Fahrzeuge im Hinblick auf die von diesen Fahrzeugen ausgestoßenen CO₂-Emissionen als Null-Emissionsfahrzeuge bzw. emissionsfrei.

Um Mobilität für alle Kundengruppen zu ermöglichen, bieten wir weiterhin die Finanzierung von ICEs (internal combustion engine) als Neu- und Gebrauchtwagen an. Dieses Portfolio wird allerdings bedingt durch die sinkenden Produktionsplanungszahlen von ICEs bis spätestens 2035 für Neuwagen und entsprechend zeitlich versetzt für Gebrauchtwagen auslaufen. Parallel werden sich die CO₂-Emissionen für das Retail-Segment sukzessive auf null reduzieren. Für das Ziel, unsere Produkte bis 2030 CO₂-neutral zu gestalten, bedeutet dies, bis zu deren Auslauf die CO₂-Emissionen der relevanten Fahrzeuge entsprechend zu kompensieren.

Schon heute liegt die CO₂-Intensität der von der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) finanzierten Fahrzeuge im Durchschnitt unterhalb des vom Net Zero 2050-Szenario der IEA vorgegebenen Dekarbonisierungspfads. Hier gilt es, durch Begleitung der Absatzpolitik des Volkswagen Konzerns auf dem bereits eingeschlagenen Pfad zu bleiben.

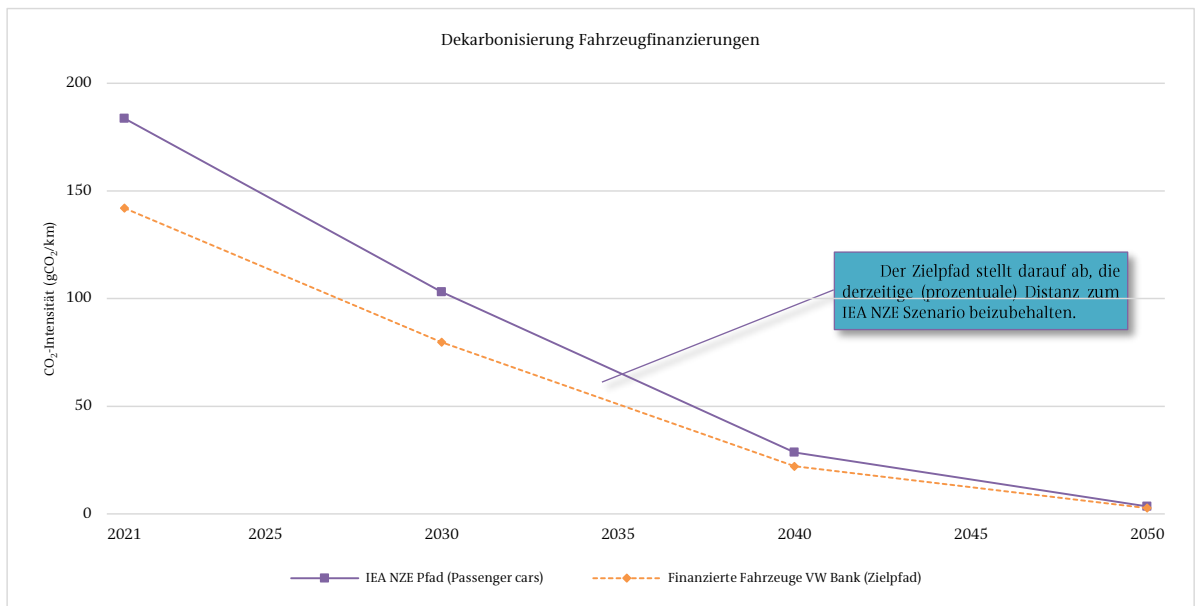


Abbildung 2: Dekarbonisierungspfad PKW

Im engen Schulterschluss mit dem Umweltleitbild „goTZero“ des Volkswagen Konzerns gilt es, insbesondere unsere Händler in ihrer Transformation aktiv zu begleiten. Zur Reduktion des händlereigenen CO₂-Fußabdrucks bieten wir u. a. attraktive Finanzierungen von Ladeinfrastruktur (inkl. Photovoltaikanlagen) oder Investitionen in energetisches Bauen und Sanieren an. Hier planen wir ein jährlich steigendes Geschäftsvolumen. Dadurch werden wir unseren Anteil grüner Finanzierungen in unserem klassischen Geschäft kontinuierlich steigern.

In die Zukunft blickend fokussieren wir bei unseren neuen Geschäftsfeldern von Anfang an auf möglichst klimaneutrale Transitionsprodukte. Hierzu gehören Angebote im Bereich Mobility as a Service (MaaS), Transportation as a Service (TaaS) und Rental Car. Diese fassen wir unter dem Begriff „grüne Produkte“ zusammen. Weitere Geschäftsfeldideen umfassen die Mittelstandsfinanzierung von Solarparks, urbaner und ländlicher Ladeinfrastruktur sowie Ladedienstleistungen.

Für die Zielerreichung eines CO₂-neutralen Geschäftsbetriebs/Operations bis spätestens 2030 nutzen wir ein Umweltmanagementsystem (UMS) nach der Norm DIN EN ISO 14001. Die entsprechende Berichterstattung der CO₂-Werte basiert auf dem Standard der ISO 14064.

Für unsere Operations fokussieren wir auf folgende Haupttreiber der CO₂-Emissionen:

1. die aus unserem Stromverbrauch resultierenden Emissionen,
2. die Wärmeerzeugung unserer Standorte (insbesondere Rechenzentrum),
3. die Emissionen unserer eigenen Flotte an Geschäftsfahrzeugen.

Dementsprechend ergeben sich drei primäre Stellschrauben zur Reduktion der Emissionen unseres Geschäftsbetriebs: grüner Strom, grüne Wärme, grüne Geschäftsfahrzeuge. Diese zu verfolgen ist ein seit 2015 etablierter und konstanter Prozess, den wir im Rahmen unserer MOBILITY2030-Strategie konsequent weiterverfolgen.

Am Campus Braunschweig, als größte Liegenschaft innerhalb der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe), wurde bereits auf Naturstrom umgestellt und so die CO₂-Emissionen für diesen Bereich auf null reduziert. Um trotzdem die Verbräuche weiter zu reduzieren, gibt es Initiativen wie Leuchtmittelaustausch, den Austausch von Klimaanlage oder die Optimierung der Gebäudeautomation.

Für den Bereich Wärmeerzeugung konnten wir unsere Emissionen durch die Umstellung von Gas auf biomassebetriebene Fernwärme in 2022 deutlich reduzieren. Zudem wurde das energetisch am schlechtesten aufgestellte Gebäude am Campus stillgelegt, Gebäudehüllen saniert und ein heizölbetriebenes Objekt abgemietet.

Um die Emissionen unserer eigenen Geschäftsfahrzeugflotte zu reduzieren, setzen aktuelle Initiativen Anreize für eine nachhaltigere Mitarbeitermobilität. Zudem starten wir in unseren Auslandsmärkten in den Niederlanden, Großbritannien und Irland Piloten mit dem Ziel eines klimaneutralen Geschäftsbetriebs.

Nicht vermeidbare Restemissionen werden wir im Rahmen der Net-Zero-Initiative kompensieren, sodass wir spätestens 2030 eine CO₂-Neutralität für unseren gesamten nationalen und internationalen Geschäftsbetrieb und unsere IT erreichen.

Folgende Initiativen stehen beispielhaft für die Bandbreite unserer Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele.

1. **Unterstützung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen**
Wir unterstützen die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen. Durch unsere Nachhaltigkeitsstrategie und unsere konkreten nachhaltigen Geschäftsaktivitäten, sowohl nach außen als auch nach innen, zahlen wir insbesondere auf folgende SDGs ein: 5. Geschlechtergleichheit, 7. Bezahlbare und saubere Energie, 8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, 11. Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie 13. Maßnahmen zum Klimaschutz.
2. **Projekt Nachhaltigkeit**
Einen entscheidenden Beitrag, um wichtige Maßnahmen rund um Nachhaltigkeit anzustoßen und umzusetzen, leistet das Mitte 2021 initiierte Projekt Nachhaltigkeit. Der Fokus liegt dabei auf ESG-relevanten Risiko-, Daten- und Regulatorikthemen. Das Projekt adressiert insbesondere die Integration ESG-relevanter Aspekte in den Geschäftsbetrieb der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe), beispielsweise die schrittweise Implementierung von Klimastresstests im Stresstestprogramm der Bank. Um Anforderungen von Aufsicht und Regulator fristgerecht zu erfüllen, wurden für jedes Teilprojekt und die aus dem Projekt heraus entstandenen Arbeitsgruppen Meilensteine und Kernergebnisse definiert.
3. **Arbeitsgemeinschaft CO₂-Footprint**
Für die komplexen Fragestellungen rund um das Thema CO₂-Fußabdruck wurde 2022 die Arbeitsgemeinschaft CO₂-Footprint gegründet. Auftrag der Arbeitsgruppe ist die erstmalige Quantifizierung der finanzierten Emissionen der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) gemäß dem PCAF-Standard. Darüber hinaus liegen die Zielsetzungen der Arbeitsgruppe in der Entwicklung von Methoden und Lösungen, welche die unterschiedlichen Perspektiven und Bedarfe im Kontext CO₂-Emissionen aus Banksicht abdecken. Neben dem CO₂-Footprint nach PCAF-Standard stehen hier insbesondere die Anforderungen der Offenlegung und der (Stakeholder-) Kommunikation im Fokus. Darüber hinaus dienen die Erkenntnisse der Arbeitsgemeinschaft als Basis für die anstehende Entwicklung eines konkreten CO₂-Abbaupfads nach internationalen Standards.
4. **Green Product Management**
Weiterhin unterstreichen wir die Relevanz des Geschäftsfelds Grüner Finanzierungen mit der Etablierung eines speziellen Green Product Managements innerhalb der Produktentwicklungseinheit der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe). Die Schwerpunkte liegen auf der (Weiter-)Entwicklung grüner Aktiv- und Passivprodukte, dem Ausbau von relevanten Kooperationen und der Etablierung von Rahmenbedingungen zur Erreichung unserer gesetzten grünen Volumenziele.
5. **Zusammenarbeit mit der Volkswagen Initiative goTOzero Retail**
Um die Autohändler des Volkswagen Konzerns bei ihrer Reduzierung von CO₂-Emissionen zu unterstützen, hat Volkswagen eine speziell auf den Handel abgestimmte Initiative „goTOzero Retail“ gestartet. Autohäuser spielen eine entscheidende Rolle im ganzheitlichen Transformationsprozess, da hier für immer mehr Menschen die Reise in eine neue, klimaschonende Mobilitätswelt beginnt. Wir als Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) unterstützen diese kundengruppenspezifische Initiative europaweit insbesondere durch unser Finanzierungsangebot bei mittel- und langfristigen Investitionen z. B. für die Eigenproduktion von Grünstrom, für effizientere Gebäudetechnologien oder beim Neubau und der Sanierung von Gebäuden und Außenanlagen. Insbesondere unser Auslandsmarkt Niederlande berät bereits seit 2020 seine nationalen Händler toolbasiert zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks des jeweiligen Handelsbetriebs.

6. Kooperation mit dem Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)
Neben unseren bankspezifischen Initiativen engagieren wir uns auch für den Umwelt- und Klimaschutz. Aus diesem Grund kooperieren die Volkswagen Financial Services und Volkswagen Bank GmbH bereits seit 2008 mit dem NABU im Rahmen einer Projekt- und Dialogpartnerschaft. Unser gemeinsamer Fokus liegt dabei auf dem Moorschutz als hochwirksame Klimaschutzmaßnahme inklusive positiver Effekte für die Biodiversität. Seit Start der Zusammenarbeit wurden ca. 6 Mio. € in nationale und internationale Moorschutzprojekte investiert. Zusätzlich konnten alleine mit der Initiative #MailfuersMoor, deren Ziel die Reduzierung versandter Briefe ist, in den Jahren 2021 und 2022 mehr als 100.000 € für den Moorschutz generiert werden. Neben dem Moorschutz engagieren sich die Volkswagen Financial Services und Volkswagen Bank GmbH gemeinsam mit dem NABU ebenfalls für die Renaturierung von Fließgewässern. Ein konkretes Projekt ist beispielsweise die Renaturierung der Aller bei Verden in Niedersachsen. Ziel ist die Verbesserung der Biodiversität und des Hochwasserschutzes. Das gemeinsame Engagement wurde bereits mehrfach mit nationalen und internationalen Umweltpreisen ausgezeichnet.
7. ESG-Marktmonitoring durch Marktforschung und -analyse
Um konstant über die dynamischen Entwicklungen im Kontext ESG informiert zu sein, betreiben wir aktive Marktforschung und -analyse. Diese umfasst neben einer allgemeinen Marktbeobachtung zu den Themen Nachhaltigkeit und E-Mobilität die differenzierte Betrachtung von Strategien, Kundenerwartungen, Produkten und Wettbewerbsinitiativen. Zudem integrieren wir sukzessive das Thema Nachhaltigkeit in eigene Kundenbefragungen, auch auf europäischer Ebene. Erweitert wird diese Marktüberwachung durch die Aktivitäten des Bereichs „Political Affairs“.

Zusammenfassend unterstreichen die aufgeführten Aktivitäten und Initiativen unseren Auftrag als Captive unseres Mutterkonzerns in der Transformation zum Mobilitätsunternehmen zu begleiten und zu unterstützen. Aus Sicht der Volkswagen Bank GmbH handelt es sich bei der Finanzierung von Automobilen um mobile Güter. Für diese sind physische Risiken kein dominanter Risikotreiber und spielen daher bei der geschäftspolitischen Ausrichtung eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl werden auch physische Risiken innerhalb des Risikomanagements betrachtet.

Die Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit birgt neben den damit verbundenen Chancen sowohl für die Finanzindustrie als auch die Automobilindustrie diverse Risiken. Diese gilt es für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zu identifizieren und entsprechend zu steuern.

Dementsprechend hat die Volkswagen Bank GmbH die Risiken im Zusammenhang mit Klima & Umwelt, Soziales und Governance schrittweise als integralen Bestandteil des Risikomanagement-Rahmenwerks integriert.

Da das Themenfeld der ESG-Risiken Interdependenzen zu allen Risikoarten aufweist und insofern nicht isoliert betrachtet werden soll, hat die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beschlossen, die Themen der ESG-Risiken in die aktuelle Governance-Struktur bzw. in die Komitee-/Linienverantwortung zu integrieren. So werden Doppelstrukturen vermieden und zudem alle Mitarbeiter in ihren bestehenden Rollen in ESG-Themen involviert.

Sowohl innerhalb des Eigenkapital- und Risikokomitees, des Stresstestkomitees als auch des ALM-Komitees wurden spezifische ESG-Themen integriert. Themen werden anlassbezogen in den regulären Komitees thematisiert. Innerhalb des Marktes sind die Operationalisierung der Strategie, das Geschäfts- und Risikomanagement mit Bezug auf Preisgestaltung und Umsetzung der Strategie und die Datenverfassung verortet. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Volkswagen Bank GmbH selbst wird durch den Bereich Geschäftsstrategie und Markt verantwortet. Dies umfasst auch die Entwicklung von KPIs. Das Backoffice ist für die Entwicklung von Richtlinien für ESG-Pricing-Prozesse und -Methoden zuständig. Die Kommunikation kümmert sich um die allgemeine Marktwahrnehmung der Bank in Bezug auf ESG-Aspekte. Innerhalb des Risikomanagements sind die Anpassung von Risikostrategien, die Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken und eine entsprechende ESG-Risikoberichterstattung verortet. Teil von Compliance ist ein regelmäßiges RADAR-Screening, auch in Bezug auf ESG-Aspekte sowie die Überwachung gesetzlicher Nachhaltigkeitsanforderungen und Aufgaben gemäß MaRisk, MaGo und KAMaRisk. Im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit ist die Interne Revision für einen angemessenen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken verantwortlich und bezieht die mit Klima- und Umweltrisiken verbundenen Aspekte in die Prüfungsstrategie und Festlegung der Prüfungsziele ein.

Zusätzlich fungiert der „Chief Risk Officer“ als „Sustainability Officer“. Damit wurde die Steuerungsrelevanz von Nachhaltigkeit auf höchster Entscheidungsebene etabliert und gleichzeitig die Grundlage geschaffen, um ESG-Initiativen gruppenweit und geschäftsbereichsübergreifend auszurollen. Der Sustainability Officer ist

beispielsweise verantwortlich für Aspekte der ESG-bezogenen Taxonomie, entsprechende Definitionen und für die ESG-Gesamtstrategie der Volkswagen Bank GmbH. Außerdem stützt er den Rahmen für eine konsistente und integrierte Berichterstattung und stellt sicher, dass regulatorische und Marktentwicklungen in Bezug auf ESG-bezogene Themen überwacht werden und sofern notwendig erste Auswirkungs- und Gap-Analysen initiiert werden.

Das Hauptaugenmerk liegt auf der Behandlung der Klima- und Umweltrisiken, zur Strukturierung anhand einer vollständigen Liste potenzieller Risikotreiber auf der Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation der Bank haben kann. Um einen ganzheitlichen und gut dokumentierten Überblick über die Auswirkungen dieser Risikotreiber zu haben, werden die Transmissionskanäle der Risikotreiber auf die existierenden Risikoarten und deren mögliche finanzielle Auswirkungen gemappt. Exemplarisch ist dies in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

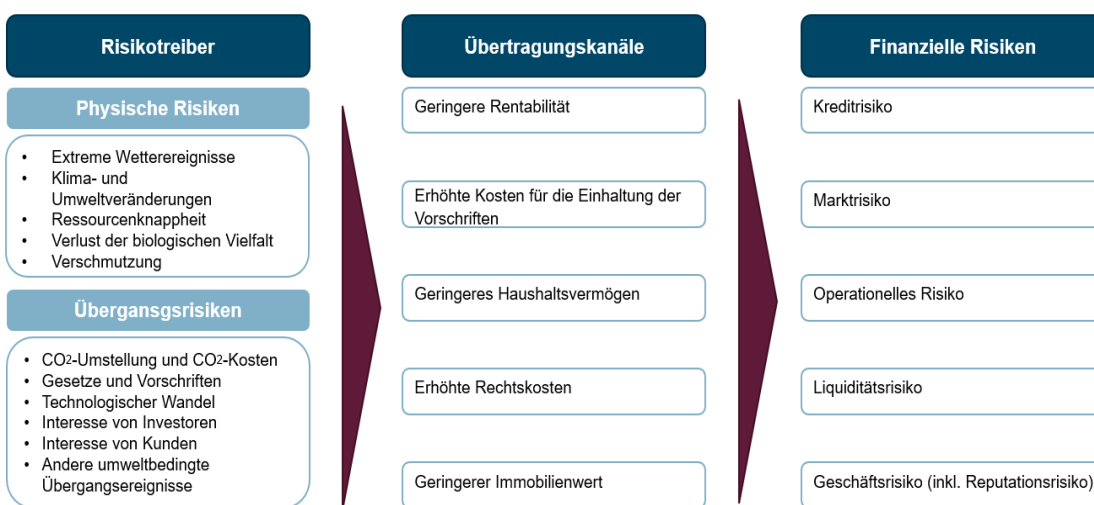


Abbildung 3: Risikotreiber, Transmissionskanäle und finanzielle Auswirkungen

Die aktuelle Portfoliostruktur wird darüber hinaus analysiert, um die wichtigsten Portfolios unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Strategie der Volkswagen Bank GmbH sowie die finanzierten Emissionen zu identifizieren. Dabei werden ebenfalls geografische Risiken für die einzelnen Portfolios untersucht. Diese Informationen werden genutzt, um alle Risikotreiber in den relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Transmissionskanäle anhand von qualitativen Expertenmeinungen und quantitativen Informationen einer Relevanzanalyse zu unterziehen. Für weniger relevante Risikoarten wird eine allgemeine Risikobewertung durchgeführt. Abschließend wird die Materialität der Risikotreiber kurzfristig (< 1 Jahr), mittelfristig (1 – 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) bewertet. Die Materialitätsbewertung dieser Risikotreiber wird im Rahmen des bestehenden jährlichen Inventurprozesses von der Geschäftsführung beschlossen.

Grundsätzlich sieht die Volkswagen Bank GmbH folgende wesentliche Transmissionskanäle physischer und transitorischer Risikotreiber auf die verschiedenen Risikoarten:

Risikoart	Transmissionskanal physischer Risiken	Transmissionskanal transitorischer Risiken
Kreditrisiko/Restwertisiko	<p>Naturkatastrophen wie Dürren, Überschwemmungen oder Stürme nehmen unter verschiedenen Klimaszenarien an Häufigkeit zu und verursachen erhebliche wirtschaftliche Schäden an Häusern und Autos, welche zu steigenden Reparaturkosten oder Totalverlusten von Vermögenswerten führen würden. Die Zahlungsfähigkeit von Gegenparteien wäre beeinträchtigt, insbesondere von solchen, die in stark von natürlichen Ressourcen abhängigen Sektoren oder an besonders gefährdeten Standorten tätig sind. Das Risiko steigender Kfz-Schäden könnte durch (Kfz-)Versicherungen abgemildert werden.</p> <p>Umweltveränderungen und Ressourcenknappheit können zu steigenden Kosten für die Reparatur von Autos führen und negative Auswirkungen auf die Lieferketten haben.</p>	<p>Die Zahlungsfähigkeit und der Vermögenswert der Gegenparteien könnten durch Änderungen der Regulierung und durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beeinträchtigt werden. Beispielsweise könnten strengere Normen für CO₂-Emissionen oder höhere CO₂-Preise zu steigenden Anschaffungs- und Wartungskosten für Autos führen oder steigende Tankkosten bedeuten. Die EU-Verordnung, ab 2035 ausschließlich CO₂-freie Neuwagen zuzulassen, kann einen möglichen Rückgang der Restwerte von Gebrauchtwagen nach sich ziehen.</p>
Zinsänderungsrisiko/Sonstiges Marktpreisrisiko	<p>Extreme Ereignisse und langfristige Klimatrends wie Wüstenbildung und Meeresspiegelanstieg könnten Instabilitäten auslösen, die Lieferketten und Rohstoffpreise beeinflussen und die Volatilität von Marktvariablen induzieren.</p>	<p>Erwartungen in Bezug auf neue regulatorische Rahmenbedingungen, strengere CO₂-Richtlinien oder neu entwickelte grüne Technologien könnten die Volatilität von Marktvariablen wie z. B. Zinssätzen beeinflussen.</p>
Liquiditätsrisiko		<p>Die Entwicklung der Verbraucherpräferenzen könnte sich negativ auf den Einlagenbestand auswirken und zu höheren Finanzierungskosten für die Gruppe führen.</p> <p>Die Durchsetzung neuer regulatorischer Rahmenbedingungen und strenger CO₂-Richtlinien könnte sich auf den Wert von Wertpapieren auswirken, was zur Hinterlegung zusätzlicher Sicherheiten führen könnte.</p>
Operationelles Risiko	<p>Unwetterereignisse könnten die Geschäftskontinuitätsfähigkeit der Bank und ihrer Auslagerungen beeinträchtigen. Das Wohlbefinden der Mitarbeiter und ihre Fähigkeit, zu arbeiten und Räumlichkeiten zu betreten, könnten beeinträchtigt werden.</p>	<p>Rechtsrisiken können bei Nichteinhaltung der Gesetze und Vorschriften im Klimakontext in Haftungsansprüchen resultieren.</p>
Geschäftsrisiko		<p>Die Nachfrage der Kunden könnte sich aufgrund zukünftiger Regelungen ändern. Dies könnte zu einer höheren Nachfrage nach Elektroautos bei gleichzeitig geringer Nachfrage nach gebrauchten Verbrennerautos führen.</p>

Im Ergebnis haben aus dem Bereich der **physischen Risiken** „Extreme Wetterereignisse“ im Kreditrisiko, Restwertisiko, Liquiditätsrisiko, Operationellen Risiko und dem Geschäftsrisiko kurz-, mittel- und langfristig eine geringe Relevanz. „Umweltveränderungen (z. B. Temperaturerhöhungen) und Ressourcenknappheit“ werden für das Händlerportfolio kurzfristig mit einer geringeren, mittel- und langfristig jedoch mit einer mittleren Relevanz eingewertet. Für das Restwertisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelle Risiko und Geschäftsrisiko werden über alle Zeithorizonte ausschließlich geringe Risiken gesehen. Weitere potenzielle Risikotreiber (Biodiversität und Verschmutzung) werden nicht als relevant eingestuft. Für die anderen untersuchten Risikoarten sind diese Risikotreiber nicht von Bedeutung.

Im Bereich der **transitorischen Risiken** wird „CO₂-Transition/-Kosten“ in der Hauptrisikoaart, Kreditrisiko, eine mittlere Relevanz (mittel- und langfristig) zugemessen und für das Restwertrisiko langfristig eine geringe Relevanz gesehen.

Aus dem Risikotreiber „Gesetze/Vorschriften“ werden in den Risikoarten Kreditrisiko (kurzfristig), Restwertrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko geringe Auswirkungen erwartet (jeweils kurz-, mittel- und langfristig); in der langfristigen Perspektive wird beim Kreditrisiko allerdings eine mittlere Relevanz gesehen. Für das Geschäftsrisiko hat der Risikotreiber ebenfalls mittelfristig eine geringe und langfristig eine mittlere Risikowirkung.

Weitere transitorische Risikotreiber von genereller Bedeutung sind „technologische Veränderungen“ und „Kundeninteressen“ („customer sentiment“). Diese haben im Kreditrisiko jedoch eine geringe Relevanz (kurz-, mittel- und langfristig). Für das Restwertrisiko spielen diese Risikotreiber ebenfalls mittel- und langfristig eine geringe Rolle.

Für die Treiber „Kundeninteressen“ („customer sentiment“) und „Investoreninteressen“ („investor sentiment“) werden für das Geschäftsrisiko ebenfalls geringe Risikoauswirkungen (kurz-, mittel- und langfristig) gesehen.

Für die anderen untersuchten Risikoarten sind die transitorischen Risikotreiber nicht von signifikanter Bedeutung.

In der Gesamtbewertung wird die Volkswagen Bank GmbH mittel- und langfristig hauptsächlich transitorischen Klima- und Umweltrisikotreibern im Kredit- und Geschäftsrisiko ausgesetzt sein.

Nach vorne betrachtet gibt die Risikostrategie das Grundverständnis vor und zeigt mit den risikostrategischen Leitlinien den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld auf. Gleichzeitig wird über den bewussten Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die frühzeitige aktive Einbeziehung der Mitarbeiter das Nachhaltigkeitsthema zu einem weiteren Baustein der Leitsätze zur Risikokultur. Die in den Leitfäden der EZB kommunizierten Erwartungen der Aufsicht zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken werden in dem methodischen Vorgehen genutzt.

Zur vertiefenden Analyse von Klima- und Umweltrisiken hat die Volkswagen Bank GmbH im vergangenen Jahr im Rahmen des bankinternen Stresstestprogramms Klima-Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Im Zuge dessen wurden hypothetische, adverse Auswirkungen verschiedener Klimarisikotreiber und einzelner Effekte auf das Risikoprofil untersucht. Im Kreditrisiko wurden sinkende Sicherheitenwerte im Zuge steigender CO₂-Preise unterstellt, zudem wurden die Auswirkungen steigender Energiekosten und sinkender Umsätze im Neuwagen- und Werkstattgeschäft auf die Bonität von Kfz-Händlern simuliert. Ferner wurde die Liquiditätssituation insbesondere auf Basis von Annahmen hinsichtlich einer veränderten Anerkennung notenbankfähiger Wertpapiere durch die EZB gestresst. Die Auswirkungen lagen stets im Rahmen üblicher, bereits durch die Volkswagen Bank GmbH regelmäßig durchgeführter Sensitivitätsanalysen. Entsprechend ergaben sich keine erkennbaren Veränderungen bezüglich des quantitativen Risikoprofils der Volkswagen Bank GmbH. Zudem wurden die Auswirkungen verschiedener für das Reputationsrisiko relevanter Szenarien beleuchtet. Es wurden Effekte von Reputationsproblemen des Volkswagen Konzerns, im Bankensektor, Klimasanktionen, Rating Downgrades und Verfehlungen der Klimaneutralität auf die Refinanzierungskosten und das Neugeschäft untersucht. Die Ergebnisse flossen in die Materialitätsbewertung mit ein.

Zudem hat die Volkswagen Bank GmbH in 2022 am Klimastresstest der EZB teilgenommen. Im Rahmen dieser Aktivitäten erfolgte insbesondere die granulare Erhebung der CO₂-Emission der durch die Volkswagen Bank GmbH direkt oder über die Händler indirekt finanzierten Fahrzeuge. Die Aktivitäten unterstützen die Umsetzungen der Volkswagen Bank GmbH zur Ermittlung der Scope-3-Emissionen im internen und externen Carbon Accounting und der Steuerung von transitorischen Risiken.

Darüber hinaus wurde ein Klimastresstest-Framework entwickelt, welches die standardisierte Integration von Klima- und Umweltrisiken im Stresstestprogramm vorsieht. Die zu betrachtenden Risikotreiber und -transmissionskanäle werden demnach im Rahmen der Risikoinventur erhoben und bewertet. Auf Basis dieser Analyse werden Klimaszenarien und Klima-Sensitivitätsanalysen definiert und umgesetzt. Die Ergebnisse fließen wiederum in die Risikoinventur ein. Das Framework wird bereits in 2023 angewendet und stützt somit die systematische Analyse des Risikoprofils einschließlich der Abschätzung potenzieller Auswirkungen durch einen Feedback-Prozess.

Das Ziel der Volkswagen Bank GmbH ist, bei der Kreditvergabe nur ESG-Risiken zu übernehmen, welche auf Basis der umfassenden Expertise im Front-Office und in den Back-Office-Einheiten sehr gut eingeschätzt wurden.

Beginnend mit dem Händlergeschäft wurden ESG-Aspekte zu einem integralen Bestandteil der Identifizierung von ESG-Risiken. In die Kreditvergabe- und Entscheidungsverfahren wurden deshalb mehrere Instrumente eingebunden. So wurde 2022 ein ESG-Fragebogen „ESG-Scoring light“ eingeführt, der die Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf „Klima & Umwelt“, „Soziales“ und „Governance“ berücksichtigt. Seitdem werden Nachhaltigkeitsaspekte von Front-Office-Mitarbeitern mit Händlerkunden diskutiert und darauf aufbauend ein ESG-Scoring evaluiert. Gleiches gilt für die ESG-Risikobewertung, die sogenannten „ESG-Leitfragen“, die innerhalb des Back Offices zu erheben und zu bewerten sind. Diese „ESG-Leitfragen“ gelten zunächst auch für signifikante Händlerengagements, die ab dem 1. November 2022 auf den Kompetenzebenen „Vorstand“ (GF) und „Aufsichtsrat“ (AR) zu entscheiden sind. Ab dem 1. April 2023 gelten das „ESG-Scoring light“ sowie die „ESG-Leitfragen“ für alle risikorelevanten Unternehmenskunden, unabhängig von ihrer Kompetenzebene und unabhängig von ihrer Branche. Diese Instrumente wurden ab dem 1. April 2023 auf das gesamte Unternehmensportfolio ausgedehnt und es wird davon ausgegangen, dass bis Ende März 2024 alle risikorelevanten Unternehmenskunden mit dem „ESG-Scoring light“ und den „ESG-Leitfragen“ eingeschätzt worden sind.

Das „ESG-Scoring light“ ist keine Selbsteinschätzung, die vom Händlerkunden durchgeführt wird. Dem Ansatz folgend, Händlerkunden auf ihrem Transformationsweg zu unterstützen, soll das „ESG-Scoring light“ als Chance und Anlass für intensive Gespräche mit Händlerkunden zu ESG-Aspekten und deren zukünftiger Ausrichtung und Transformation hin zu einer Nachhaltigkeitsstrategie genutzt werden. Daher muss das „ESG-Scoring light“ vom jeweiligen Key Account/Relationship Manager auf der Front-Office Seite ausgefüllt werden. Potenzielle Erkenntnisse können im Transformationsprozess der Händlerkunden resultieren. Für ein angemessenes Risikomanagement und die Erfüllung regulatorischer Erwartungen fordert die Volkswagen Bank GmbH detaillierte ESG-relevante Informationen von Händlerkunden an, wobei jede ESG-Säule beachtet wird. Dabei umfasst das „ESG-Scoring light“ die drei Säulen des ESG-Begriffs und konzentriert sich in „Klima & Umwelt“ auf Klimaschutz (Emissionsreduktion und Energieversorgung), Umweltschutz sowie schonenden Einsatz von Rohstoffen und Energie. In der Säule „Soziales“ werden Aspekte zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Mitbestimmung der Mitarbeiter berücksichtigt. Die Säule „Gouvernante“ deckt Aspekte zu vertretbarer Unternehmensführung und Compliance ab.

Ende März 2023 wurden bereits 46 % der risikorelevanten Händler mit dem „ESG-Scoring light“ bewertet. Der Anteil der bewerteten Händler ist in Deutschland (52 %) höher als in den anderen Märkten (43 %) aufgrund des späteren Starttermins des „ESG-Scoring light“ in den Auslandsgesellschaften. Insgesamt zeigt sich tendenziell, dass die meisten Händler als Gesamtnote eine „grüne“ oder „gelbe“ Ampel erhalten. Die meisten Händler erhalten in der Unterkategorie „Social“ eine „grüne“ Ampel, was die Gesamtnote positiv beeinflusst und den Effekt des höheren Anteils an „gelben“ Ampeln in der Unterkategorie „Governance“ kompensiert.

Ergänzend dazu fließen entsprechende „ESG-Leitfragen“ zur Bewertung von ESG-Risiken in die Bonitätsbeurteilung von Händlerkunden innerhalb der Volkswagen Bank GmbH ein. Diese „ESG-Leitfragen“ umfassen alle ESG-Säulen vollständig. Bei der Bewertung der „ESG-Leitfragen“ sind die Ergebnisse des „ESG-Scoring light“ zu reflektieren und zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden die von Kreditnehmern bereits veröffentlichten Nachhaltigkeitsstrategien oder Nachhaltigkeitsberichte bei der Kreditvergabe und Kreditentscheidung berücksichtigt.

Die im Zusammenhang mit diesen Instrumenten erstellten Richtlinien dienen als Grundlage für die Arbeit der Mitarbeiter und wurden im Deutschen und Europäischen Organisationshandbuch veröffentlicht. Als Teil dieses Integrationsprozesses veranstaltet die Volkswagen Bank GmbH mehrere interne Konferenzen und Schulungspräsentationen für Zielgruppen der drei Verteidigungslinien, einschließlich Front-Office, Risikomanagement und Marktfolge und Revisionsfunktion. Bis heute haben mehr als 250 Mitarbeiter an diesen speziellen ESG-Risikositzungen teilgenommen.

Die Volkswagen Bank GmbH wendet bei ihrer Geschäftstätigkeit hohe ethische Grundsätze an und hält sich an geltende deutsche und europäische Gesetze und Vorschriften, beispielsweise zum Konfliktmanagement, zur Bekämpfung von Geldwäsche, zur Bekämpfung von Korruption und Interessenkonflikten, und beachtet weitere regulatorische Anforderungen. Gemäß den ESG-Kriterien der Volkswagen Bank GmbH finanziert sie keine Unternehmen und Projekte, die umstrittene Geschäfts- und Wirtschaftspraktiken enthalten, und schließt diese Kunden folglich aus.

In diesem Zusammenhang wurden neue Richtlinien erstellt, die als vertretbare Grundlage für Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter dienen, und im Deutschen und Europäischen Organisationshandbuch veröffentlicht.

Aufgrund der Tatsache, dass sich physische Risiken in erheblichen operativen Verlusten manifestieren können, wurden alle Einheiten der Volkswagen Bank GmbH in Europa im Hinblick darauf bewertet. Die Bewertung basierte auf Recherchen zu historischen Ereignissen, geografischen Angaben sowie möglichen physikalischen Ereignissen in der Zukunft. Die Studie konzentrierte sich nur auf Erstrundeneffekte (Verlust von Gebäuden). Die Ergebnisse wurden in einer Heatmap visualisiert, die die Risiken, gruppiert nach Hochwasser/Niederschlag und

Hitze/Lauffeuer, darstellt. Die Überwachung der physischen Risiken wird durch die wiederkehrende Aktualisierung der Heatmap sichergestellt. Der Prozess wird im Betriebsrisikohandbuch dokumentiert.

Aufgrund der „Outside-in-Perspektive“ und aufgrund der Vermögensstruktur der Volkswagen Bank GmbH ist derzeit nicht mit Auswirkungen bei Eintritt von größeren physischen Risiken zu rechnen.

Die VW Bank betreibt zusätzlich ein Business Continuity Management System (BCMS), um die Fortführung von zeitkritischen Geschäftsprozessen und den dafür benötigten Ressourcen im Fall von unerwarteten Störungen zu ermöglichen und sicherzustellen und regulatorische, operationelle und reputative Auswirkungen zu vermeiden. Um eine angemessene Handhabung und Eskalation während unerwarteter Unterbrechungen sicherzustellen, werden die Schadensszenarien Ausfall Gebäude/ Personal/ IT und Dienstleister betrachtet. Akute physische Risiken sind in die sem Ansatz bereits berücksichtigt, da deren Auswirkungen ebenfalls direkt zu einem der genannten Ausfallszenarien führen können. Eine ergänzende BCM-spezifische Risikoanalyse wird an allen BCM-relevanten Standorten durchgeführt.

Szenarien, die nicht durch einen Business Continuity Plan abgedeckt sind, wie z.B. komplexe Kombinationen der Schadensszenarien oder bislang ungeplante Szenarien, werden mit Unterstützung des Crisis Management Teams behandelt. Das aktive Monitoring der globalen Sicherheitslage als ein Bestandteil des Strategischen Krisenmanagements unterstützt als vorrauschauende, präventive Maßnahme die Handlungsfähigkeit der VW Bank GmbH (Gruppe) auch in unternehmensbedrohenden Extremsituationen.

Da sich die wesentlichen Vermögenswerte der VW Bank in Braunschweig befinden, wurde für die Zentrale eine zweite, detailliertere Analyse durchgeführt. Nach Angaben des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung wurden Sturm und Starkregen als mittlere Gefährdung für den Standort identifiziert. Umfassender Versicherungsschutz gegen physische Bedrohungen sowie detaillierte BCM-Pläne reduzieren das Risiko erheblicher Verluste für die Volkswagen Bank GmbH in Braunschweig. Um die Risiken weiter zu minimieren, werden nun jährliche Inspektionen der Bausubstanz durchgeführt. Das jährliche Verfahren wird jeweils in der Richtlinie des Facility Managements verankert.

Obwohl die bestehenden Rechenzentren in Braunschweig nicht zum Vermögen der Bank gehören, sind sie für die Geschäftskontinuität unerlässlich. Eine Vielzahl von Gegenmaßnahmen wurden bereits in der Vergangenheit implementiert (wie beispielsweise technische Systeme, jährliche Operational Risk Self Assessments oder Tests zeitkritischer IT-Services). Diese stellen die Geschäftskontinuität im Falle physischer Bedrohungen sicher. Sollte dennoch eines der Rechenzentren gestört werden, wird eine Verlagerung der Produktion innerhalb von Stunden realisiert werden.

Zusammenfassend erkennt die Volkswagen Bank GmbH derzeit kein grundsätzliches Risiko resultierend aus physischen Risiken für den Verlust relevanter Vermögenswerte oder einer erheblichen Betriebsunterbrechung. Um jedoch potentielle Entwicklungen im Rahmen des Klimawandels adäquat berücksichtigen zu können, erfolgt eine regelmäßige Überwachung der physischen Bedrohungen um die weitere Angemessenheit der beschriebenen Verfahren und Prozesse sicher zu stellen.

Die Erweiterung der Risikoberichterstattung um Informationen zur Behandlung von Klima- und Umweltrisiken stellt ein weiteres Schwerpunktthema im ESG-Umfeld dar. Daher werden die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie der Aufsichtsrat im Rahmen von separaten, aktuell halbjährlich erstellten Risiko-Sonderberichten über den aktuellen Stand der Ermittlung, Messung und Beurteilung von Klima- und Umweltrisiken informiert. Auch wenn der Fokus in der Berichterstattung auf Klima- und Umweltrisiken liegt, werden punktuell ebenfalls Aspekte zu Sozial- und Governancerisiken thematisiert. Auf Basis dieser Berichterstattung kann das Leitungsorgan anhand der aufgezeigten aggregierten und aktuellen Daten die Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Risikoprofil der Bank beurteilen. Eine weitere Integration derartiger Informationen in das bestehende Rahmenwerk der Risikoberichterstattung wird umgesetzt. Nach Festlegung und Integration spezifischer Key Risk Indikatoren (KRI) in das Risikomanagement-Rahmenwerk wird die Berichterstattung entsprechend erweitert.

Zur Bereitstellung der notwendigen ESG-Daten wird auf bestehenden Datenstrecken für Risikomanagement- und Meldewesenberichte aufgesetzt. Diese Daten werden angereichert um weitere ESG-Informationen aus Interimsabfragen in den Märkten der Bank, externen Quellen und Quellen im Volkswagen Konzern. Für derzeit nicht verfügbare Informationen wurden zum Teil Interimsmethoden zur Ableitung von Datenfeldern konzipiert.

In Zukunft werden bestehende Datenstrecken um ESG-Informationen erweitert und Regelprozesse zur Datenerfassung etabliert. Dadurch werden Interimslösungen abgelöst und methodisch abgeleitete Daten durch

qualitativ hochwertigere Echtdaten ersetzt. Des Weiteren sind dauerhafte Lösungen hinsichtlich externer Daten und die Anbindung von Konzernquellen beispielsweise für Händler- und Fahrzeugdaten geplant.

Neben der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei unseren Kunden sind diese auch für die Volkswagen Bank GmbH als Arbeitgeber relevante Aspekte. Für unsere Mitarbeiter sind wir ein Top-Arbeitgeber, weil wir ihre Interessen achten und gemeinsame Gestaltung ermöglichen. Zu einer zukunftsfähigen Entwicklung unserer Mitarbeiter an unseren Standorten tragen wir aktiv bei. Der Diversity-Gedanke ist dabei wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur und spiegelt sich in der bereits 2007 erfolgten Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ genauso wider wie in unseren aktuellen Initiativen des Diversity Managements. Außerdem haben wir Maßnahmen für eine gezielte Förderung von Frauen ergriffen, um den Frauenanteil auf den Führungsebenen gemäß unserer kommunizierten Ziele zu steuern und nachhaltig zu steigern.

Abgeleitet aus der Konzerninitiative Together4Integrity ergeben sich unsere Initiativen zur Verankerung der Themen Integrität und Compliance in den wesentlichen Personalprozessen. Weitere Aspekte zu Compliance-, Conduct- und Integritätsrisiken werden innerhalb der sonstigen nichtfinanziellen Risiken erläutert.

Im jeweils aktuellen Volkswagen Konzern Nachhaltigkeitsbericht sind weitere konzernweite Regelungen zum Thema Environmental, Social und Governance festgelegt und ergänzende konkrete Vorgaben zum Umgang mit den Themen innerhalb des Konzerns vorgegeben.

QUANTITATIVE BERICHTERSTATTUNG

TABELLE 29: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN DES POTENZIELLEN ÜBERGANGSRISIKOS ZUM KLIMAWANDEL: KREDITQUALITÄT DER ENGAGEMENTS NACH SEKTOR, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT

SEKTOREN/ UNTERSEKTOREN	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			GHG finanzierte Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		GHG-Emissionen (Spalte i): Bruttobuchwert in Prozent des Portfolios, abgeleitet aus unternehmensspezifischer Berichterstattung	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche gewichtete Laufzeit
in Mio. €	Davon Engagements gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Punkte (d) bis (g) und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über Klima-Benchmark-Standards von Paris abgestimmten EU-Benchmarks ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Stufe 2 Expositionen	Davon notleidende Risikopositionen	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Stufe 2 Expositionen	Davon notleidende Risikopositionen	Davon notleidende Risikopositionen	davon Scope 3 finanzierte Emissionen							
1 Engagements gegenüber Sektoren, die stark zum Klimawandel beitragen *	18.934,7	141,6	n/a	4.673,6	644,1	-445,2	-146,5	-193,8	n/a	n/a	n/a	18.819,3	103,1	12,2	0,2	1
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	73,1	0,0	n/a	22,9	2,4	-2,7	-1,0	-1,4	n/a	n/a	n/a	72,2	0,9	0,0	0,0	3
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen	2,3	0,4	n/a	0,8	0,0	-0,1	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	2,3	0,0	0,0	0,0	3
4 B.05 - Kohlenbergbau	0,3	0,3	n/a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	0,3	0,0	0,0	0,0	3
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,1	0,0	n/a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	0,1	0,0	0,0	0,0	2
6 B.07 - Erzbergbau	0,2	0,0	n/a	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	0,2	0,0	0,0	0,0	3
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	1,6	0,0	n/a	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	1,6	0,0	0,0	0,0	3
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,2	0,1	n/a	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	0,2	0,0	0,0	0,0	2
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	1.426,9	1,0	n/a	347,9	58,4	-9,4	-6,9	-0,9	n/a	n/a	n/a	1.421,6	5,2	0,2	0,0	1
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	28,2	0,0	n/a	11,1	1,2	-0,9	-0,4	-0,5	n/a	n/a	n/a	27,8	0,4	0,0	0,0	3
11 C.11 - Getränkeherstellung	3,0	0,0	n/a	1,3	0,0	-0,1	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	3,0	0,0	0,0	0,0	3
12 C.12 - Tabakverarbeitung	0,1	0,0	n/a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	0,1	0,0	0,0	0,0	4
13 C.13 - Herstellung von Textilien	6,7	0,0	n/a	2,3	0,2	-0,2	-0,1	-0,1	n/a	n/a	n/a	6,6	0,0	0,0	0,0	3
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	9,1	0,0	n/a	2,4	0,6	-0,8	-0,2	-0,6	n/a	n/a	n/a	9,0	0,1	0,0	0,0	3
15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	3,2	0,0	n/a	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	3,2	0,0	0,0	0,0	3
16 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	17,4	0,0	n/a	5,4	0,6	-1,0	-0,2	-0,6	n/a	n/a	n/a	17,3	0,1	0,0	0,0	3
17 C.17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	2,0	0,0	n/a	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	2,0	0,0	0,0	0,0	2
18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	9,1	0,0	n/a	2,9	0,2	-0,2	-0,1	0,0	n/a	n/a	n/a	9,0	0,1	0,0	0,0	2
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,1	0,0	n/a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	0,1	0,0	0,0	0,0	2
20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	5,0	0,0	n/a	2,2	0,1	-0,2	-0,1	0,0	n/a	n/a	n/a	5,0	0,0	0,0	0,0	2
21 C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,6	0,0	n/a	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	0,6	0,0	0,0	0,0	2
22 C.22 - Herstellung von Gummiwaren	9,5	0,0	n/a	3,6	0,2	-0,3	-0,1	-0,2	n/a	n/a	n/a	9,4	0,1	0,0	0,0	2
23 C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	9,7	0,0	n/a	3,2	0,1	-0,3	-0,1	-0,1	n/a	n/a	n/a	9,6	0,1	0,0	0,0	3
24 C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	3,4	0,0	n/a	1,3	0,0	-0,1	-0,1	0,0	n/a	n/a	n/a	3,4	0,0	0,0	0,0	2
25 C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	53,8	0,0	n/a	16,5	1,2	-1,9	-0,7	-0,8	n/a	n/a	n/a	53,3	0,5	0,0	0,0	3
26 C.26 - Manufacture of computer, electronic and optical products	10,2	0,0	n/a	2,7	0,6	-0,7	-0,1	-0,6	n/a	n/a	n/a	10,2	0,1	0,0	0,0	2
27 C.27 - Herstellung von elektronischen Ausrüstungen	8,0	0,0	n/a	2,2	0,0	-0,1	-0,1	0,0	n/a	n/a	n/a	7,9	0,1	0,0	0,0	2
28 C.28 - Maschinenbau	24,8	0,0	n/a	9,3	0,2	-0,5	-0,3	-0,1	n/a	n/a	n/a	24,6	0,2	0,0	0,0	2
29 C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1.170,1	1,0	n/a	257,3	51,5	0,1	-3,6	3,8	n/a	n/a	n/a	1.166,9	3,0	0,1	0,0	0
30 C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	2,8	0,0	n/a	1,0	0,2	-0,1	0,0	-0,1	n/a	n/a	n/a	2,8	0,0	0,0	0,0	3
31 C.31 - Herstellung von Möbeln	6,4	0,0	n/a	2,5	0,1	-0,3	-0,1	-0,1	n/a	n/a	n/a	6,4	0,0	0,0	0,0	3
32 C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	15,2	0,0	n/a	4,6	0,6	-0,8	-0,2	-0,5	n/a	n/a	n/a	15,2	0,1	0,0	0,0	2
33 C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	28,6	0,0	n/a	13,8	0,7	-0,9	-0,4	-0,4	n/a	n/a	n/a	28,4	0,3	0,0	0,0	3

SEKTOREN/ UNTERSEKTOREN	A	B	C		D	E			F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P				
	Bruttobuchwert													Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			GHG finanzierte Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		GHG-Emissionen (Spalte j): Bruttobuchwert in Prozent des Portfolios, abgeleitet aus unternehmensspezifischer Berichterstattung	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre
in Mio. €	Davon Engagements gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Punkte (d) bis (g) und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über Klima-Benchmark-Standards von Paris abgestimmten EU-Benchmarks ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Stufe 2 Expositionen	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Stufe 2 Expositionen	Davon notleidende Risikopositionen	davon Scope 3 finanzierte Emissionen																
34	D - Energieversorgung	6,6	1,9	n/a	1,6	0,0	-0,2	-0,1	0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	6,5	0,1	0,0	0,0	0,0	3				
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	5,8	1,5	n/a	1,4	0,0	-0,1	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	2				
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	2,1	0,4	n/a	0,6	0,0	-0,1	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2				
37	D35.2 - Gasversorgung	0,5	0,1	n/a	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2				
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	0,4	0,3	n/a	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	3				
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	23,0	0,0	n/a	14,7	0,9	-0,9	-0,6	-0,2	n/a	n/a	n/a	n/a	22,9	0,1	0,0	0,0	0,0	3				
40	F - Baugewerbe	549,2	0,0	n/a	218,8	31,2	-33,7	-10,2	-20,8	n/a	n/a	n/a	n/a	544,4	4,6	0,2	0,0	0,0	3				
41	F.41 - Hochbau	153,7	0,0	n/a	41,4	8,4	-8,8	-2,7	-5,4	n/a	n/a	n/a	n/a	152,0	1,7	0,1	0,0	0,0	3				
42	F.42 - Tiefbau	24,3	0,0	n/a	8,5	1,0	-1,2	-0,4	-0,6	n/a	n/a	n/a	n/a	24,1	0,3	0,0	0,0	0,0	2				
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	371,1	0,0	n/a	168,9	21,8	-23,8	-7,2	-14,7	n/a	n/a	n/a	n/a	368,4	2,7	0,1	0,0	0,0	3				
44	G - Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	16.252,1	129,3	n/a	3.766,8	508,3	-358,8	-112,8	-149,3	n/a	n/a	n/a	n/a	16.152,4	87,9	11,6	0,1	0,0	1				
45	H - Verkehr und Lagerei	318,7	9,1	n/a	196,3	28,0	-25,1	-8,0	-15,9	n/a	n/a	n/a	n/a	316,1	2,5	0,1	0,0	0,0	3				
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	262,3	8,8	n/a	175,2	23,1	-21,3	-6,5	-13,8	n/a	n/a	n/a	n/a	260,2	2,1	0,0	0,0	0,0	3				
47	H.50 - Schifffahrt	1,3	0,3	n/a	0,5	0,1	-0,1	0,0	-0,1	n/a	n/a	n/a	n/a	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	3				
48	H.51 - Luftfahrt	1,7	0,0	n/a	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	3				
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	38,2	0,1	n/a	14,2	3,4	-2,4	-1,0	-1,3	n/a	n/a	n/a	n/a	37,9	0,3	0,1	0,0	0,0	3				
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	15,1	0,0	n/a	6,2	1,4	-1,3	-0,5	-0,8	n/a	n/a	n/a	n/a	14,9	0,1	0,0	0,0	0,0	3				
51	I - Gastgewerbe	134,0	0,0	n/a	51,4	5,6	-6,2	-2,5	-2,9	n/a	n/a	n/a	n/a	132,9	1,0	0,0	0,0	0,0	3				
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	148,8	0,0	n/a	52,3	9,2	-8,1	-4,4	-2,5	n/a	n/a	n/a	n/a	148,0	0,8	0,1	0,0	0,0	5				
53	Engagements gegenüber Sektoren, die nicht stark zum Klimawandel beitragen*	0,0	0,0	n/a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0				
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0	n/a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0				
55	Engagements in anderen Sektoren (NACE codes J, M - U)	3.273,3	0,0	n/a	846,6	50,6	-140,4	-28,0	-31,4					3.255,5	17,4	0,4	0,0	0,0	2				
56	GESAMT	22.208,1	141,6	n/a	5.520,2	694,7	-585,6	-174,5	-225,1	n/a	n/a	n/a	n/a	22.074,8	120,5	12,6	0,2	0,0	1				

* In Übereinstimmung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 in Bezug auf Mindeststandards für EU Referenzwerte für den klimabedingten Übergang und der Pariser EU-Referenzwerte - Verordnung über Klima-Benchmarkstandards-

Erwägungsgrund 6: Sektoren gelistet in Abschnitten A bis H und Abschnitt L im Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Innerhalb von Tabelle 29 sind diejenigen Vermögenswerte aufzuzeigen, welche durch den Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft mit ESG-Risiken behaftet sind. Dabei liegt der Fokus besonders auf Positionen gegenüber Nichtfinanzunternehmen, welche in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind. Dabei ist auch das Exposure, welches von Ausschlüssen von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten betroffen ist, transparent darzustellen.

Um diese Unternehmen zu identifizieren, wurde das gesamte Portfolio der Finanz- und Nichtfinanzunternehmen der Volkswagen Bank GmbH auf Kundenebene analysiert. Zur Analyse der Betroffenheit von Ausschlüssen im Zusammenhang mit den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten in den Punkten d) bis g) sowie Art. 12.2 wurde eine Einwertung auf Basis von NACE-Codes¹ vorgenommen. Die Einwertung erfolgte in der Regel auf zweistelliger NACE-Code-Ebene, bei Bedarf wurde auf die vierstellige NACE-Code-Ebene zurückgegriffen. Es wurde bewertet, ob ein Unternehmen, dessen Haupttätigkeit diesem NACE-Code entspricht, mit hoher Wahrscheinlichkeit unter eine der vier Kategorien d) bis g) oder Art. 12.2 fällt. Ist dies der Fall, so wurden die Kunden des entsprechenden NACE-Codes als betroffen eingewertet. Sofern eine Bewertung der Kriterien auf NACE-Code-Ebene nicht möglich war, erfolgt auf der Basis von externen Informationen eine Expertenschätzung bezüglich der Betroffenheit der Kunden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Volkswagen Bank GmbH nur einen sehr geringen Anteil des Geschäftsvolumens mit Sektoren tätigt, die vom Ausschluss von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten betroffen sind. Bei den nicht – finanziellen Unternehmen beträgt der Anteil 0,75 % und insgesamt sogar nur 0,64 %.

¹ Die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) ist die Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (EU). Die NACE ist eine vierstellige Systematik und bildet den Rahmen für die Sammlung und Darstellung einer breiten Palette statistischer, nach Wirtschaftszweigen untergliederter Daten aus dem Bereich Wirtschaft (z. B. Produktion, Beschäftigung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) und aus anderen Bereichen innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS).

TABELLE 30: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE RISIKEN DES KLIMAWANDELS: ENGAGEMENTS IN DEN 20 CO₂-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN

	A	B	C	D	E
		Bruttobuchwert gegenüber den Kontrahenten im Vergleich zum			Anzahl der 20 umweltschädlichsten Firmen eingeschlossen
in Mio. €	Bruttobuchwert (gesamt)	Gesamtbruttobuchwert (gesamt)*	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Durchschnittliche gewichtete Laufzeit	
1	0,0	0,00%	n/a	4	1

*Für Kontrahenten, die zu den 20 größten CO₂-emittierenden Unternehmen der Welt gehören

Tabelle 30 legt das aggregierte Bankbuch-Exposure der Volkswagen Bank GmbH gegenüber den größten Treibhausgasemittenten der Welt offen. Ziel ist es, Transparenz bezüglich einer möglichen Verschlechterung der Kreditqualität der Exposures gegenüber den größten Treibhausgasemittenten aufgrund von Transitionsrisiken sowie möglicher Konzentrationsrisiken in diesem Zusammenhang herzustellen.

Um entsprechende Kontrahenten zu identifizieren, wurde eine Liste von „InfluenceMAP“ verwendet. Die Liste basiert auf totalen CO₂-Emissionen von Unternehmen aus dem Jahr 2021 und enthält dabei hauptsächlich Unternehmen aus dem Ölsektor. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Volkswagen Bank GmbH nahezu keine Positionen gegenüber den entsprechenden Unternehmen in ihrem Anlagebuch hält. Bei den identifizierten Engagements handelt es sich um fahrzeuggebundenes Kredit- bzw. Leasinggeschäft.

TABELLE 31: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN DURCH DEN KLIMAWANDEL: POSITIONEN, DIE EINEM PHYSISCHEN RISIKO UNTERLIEGEN

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
Bruttobuchwert (in Mio. €)														
davon Expositionen, die empfindlich auf die Auswirkungen physischer Ereignisse des Klimawandels reagieren														
Aufschlüsselung nach Laufzeitband														
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband				Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit	davon Exposure die empfindlich auf die Auswirkungen chronischer Klimaänderungen reagieren	davon Exposure die empfindlich auf die Auswirkungen akuter Klimaänderungen reagieren	davon Exposure, die empfindlich auf Auswirkungen chronischen als auch von akuten Klimawandelereignissen reagieren	Davon Exposure in Stage 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		
Europa	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre								davon Exposure in Stage 2	davon notleidende Risikopositionen	
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	73,1	18,5	0,3	0,0	0,0	3	6,6	7,9	4,2	8,4	0,6	-0,9	-0,3	-0,5
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,3	0,7	0,0	0,0	0,0	3	0,2	0,2	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	1.426,9	492,4	1,0	0,0	0,0	1	291,5	185,6	16,4	106,4	32,6	-4,4	-2,3	-1,7
4 D - Energieversorgung	6,6	1,3	0,0	0,0	0,0	3	0,6	0,4	0,3	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
5 E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	23,0	9,6	0,0	0,0	0,0	4	1,5	3,3	4,9	8,3	0,2	-0,5	-0,4	0,0
6 F - Baugewerbe	549,2	150,9	0,9	0,0	0,0	3	39,0	82,7	30,1	96,0	16,0	-16,1	-4,0	-11,7
7 G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	16.252,1	1.863,2	7,3	0,1	0,0	3	317,5	1.240,4	312,8	345,5	81,8	-64,4	-13,2	-38,4
8 H - Verkehr und Lagerei	318,7	131,9	0,6	0,1	0,0	3	25,0	74,1	33,4	101,8	13,4	-11,8	-3,5	-8,3
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	148,8	52,7	0,3	0,1	0,0	7	20,9	26,2	6,0	22,3	4,2	-2,7	-1,7	-0,7
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Durch gewerbliche Immobilien besicherte Kredite	1.529,7	8,0	15,2	58,5	0,0	3	74,5	4,0	3,2	3,6	0,2	-0,7	-0,1	0,0
12 In Besitz genommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Andere relevante Sektoren (I-K, M-S)	3.407,3	991,0	5,5	0,1	0,0	3	418,6	482,1	95,9	324,8	26,1	-36,0	-8,1	-15,9

In Tabelle 31 sind Informationen über Positionen im Bankbuch (einschließlich Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über mit Immobilien besicherte Kredite sowie mit wieder in Besitz genommenen Immobiliensicherheiten offenzulegen, die den physischen Risiken des Klimawandels und damit verbunden chronischen und akuten klimabedingten Gefahren besonders ausgesetzt sind. Die identifizierten Positionen sind denjenigen Wirtschaftszweigen (NACE-Sektoren) und geografischen Gebieten, in denen die Gegenpartei tätig bzw. das der Sicherheit zugrunde liegende Objekt verortet ist, zuzuordnen, die von akuten und chronischen Ereignissen des Klimawandels betroffen sind.

Die Tätigkeit der Volkswagen Bank GmbH beschränkt sich im Wesentlichen auf die Länder innerhalb der Europäischen Union sowie Großbritannien. Auch wenn sich die physischen Risiken in ihrer Art und Weise unterschiedliche an den verschiedenen Standorten auswirken, sind diese auf Portfoliosicht in den einzelnen Ländern dennoch ähnlich. Die Gefährdungen durch Flut, Starkregen, Wasserknappheit, Hitze und Feuer sind generell in allen europäischen Ländern relevant, auch wenn die Gefährdung durch Feuer und Hitze in südlichen Regionen etwas höher eingeschätzt wird. Hingegen wird die Gefährdung durch Tsunamis, Wirbelstürme und Erdbeben für das Portfolio der Volkswagen Bank GmbH insgesamt als gering eingestuft. Vor diesem Hintergrund wird bei der Offenlegung von Tabelle 31 auf eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Ländern, in denen die Volkswagen Bank GmbH tätig ist, verzichtet.

Um die Exponiertheit nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften und Immobilien gegenüber verschiedenen Hazards zu bewerten, wurde eine Methodik zur Analyse physischer Risiken entwickelt. So kann der Einfluss physischer Risiken auf das Portfolio der Volkswagen Bank GmbH analysiert werden und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Immobilien, die exponiert gegenüber physischen Risiken sind, identifiziert werden.

Zur Identifikation der potenziellen Gefährdungen gegenüber physischen Risiken hat die Volkswagen Bank GmbH für die Bewertung der Positionen auf die Postleitzahlebene zurückgegriffen. Als Datenbasis für die Analyse werden im wesentlichen Daten des Anbieters GFDRR – ThinkHazard! genutzt. Dieser bietet über die Bereitstellung von einheitlichen Daten und Karten zu einer großen Bandbreite von physischen Naturgefahren hinaus einen elaborierten und transparenten Ansatz zur homogenen Klassifizierung von Risiken. Um eine möglichst breite Abdeckung der Hazards sicherzustellen, wurden weitere Daten wissenschaftlichen Ursprungs von verschiedenen Portalen bzw. Providern bezogen, welche für die hier gegebenen Zwecke nutzbar sind. In der Analyse wurden die Gefährdungen Fluss- und Küstenflut, Tsunami, Erdbeben, Wirbelsturm, Feuer, Starkregen, Hitze und Wasserknappheit berücksichtigt.

Bei der Analyse wurde zunächst die Exponiertheit der verschiedenen Portfolios der Volkswagen Bank GmbH gegenüber den einzelnen Hazards untersucht. Auf der Basis von Gefahrenkarten und definierten Schwellenwerten wird dabei die Gefahrenlage der einzelnen Gefährdungen in den verschiedenen Lokationen bewertet. Die Gefahrenlagen werden in verschiedene Stufen unterschieden in Abhängigkeit von der bewerteten Gefahrenlage der Position in Kombination mit der angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit der Gefährdung. Dadurch verfügt die Volkswagen Bank GmbH über granulare Ergebnisse in Bezug auf die Gefährdungen durch die einzelnen Hazards auf der Postleitzahlebene, die den einzelnen Positionen im Bankbuch zugeordnet werden können.

Da bei der Exponiertheit gegenüber physischen Risiken zwischen akuten und chronischen physischen Risiken unterschieden wird, wurden auch die von der Volkswagen Bank GmbH betrachteten Gefährdungen in die entsprechenden Kategorien eingeordnet. Dabei erfolgt die Zuordnung der Gefährdungen Hitze und Wasserknappheit zu den chronischen Risiken, die anderen Gefährdungen werden als akute physische Risiken klassifiziert.

Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass die Positionen im Bankbuch der Volkswagen Bank GmbH zwar akuten und chronischen Risiken unterliegen, der Anteil aber als moderat eingestuft werden kann. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Exponiertheit gegenüber physischen Risiken bei fahrzeuggebundenem Kredit- oder Leasinggeschäft eher geringer eingestuft werden kann, da Fahrzeuge zum einen beweglich sind und zum anderen bestimmte Gefährdungen (z. B. Hitze, Wasserknappheit, Starkregen) erstmal keinen direkten Einfluss auf das Objekt haben. Insgesamt wurden bei der Bewertung der Gefährdungen der einzelnen Positionen keine mitigierenden Effekte (z. B. durch Versicherungen) berücksichtigt.

Verschuldung

QUALITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) fließt in den Kapitalplanungsprozess der Volkswagen Bank GmbH ein. Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung regelmäßig überwacht.

Für die Veränderungen des Kernkapitals bzw. des harten Kernkapitals wird auf das separate Kapitel verwiesen.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Aktiva aus dem veröffentlichten Geschäftsbericht der Volkswagen Bank GmbH auf Basis IFRS zu der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die zur Ermittlung der regulatorischen Verschuldungsquote dient.

TABELLE 32: EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

	A
in Mio. €	Maßgeblicher Betrag
1	70.425,7
2	1.350,1
3	0,0
4	0,0
5	-1,6
6	0,0
7	0,0
8	53,1
9	0,0
10	2.599,2
11	0,0
EU-11a	0,0
EU-11b	0,0
12	-1.819,0
13	72.607,6

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße und stellt Werte zum aktuellen Berichtszeitraum im Vergleich zum 31. Dezember 2022 gegenüber.

TABELLE 33: EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR-VERSCHULDUNGS- QUOTE	
		a	b
in Mio. €		30.06.2023	31.12.2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	71.023,0	60.908,5
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0	0,0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,0	0,0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0,0	0,0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0,0	0,0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-1.139,5	-989,0
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	69.883,5	59.919,5
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	32,8	127,8
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0,0	0,0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	92,1	72,5
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0,0	0,0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0	0,0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0,0	0,0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0,0	0,0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0,0	0,0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,0	0,0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,0	0,0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	124,9	200,2
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0	0,0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0,0	0,0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,0	0,0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0,0	0,0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,0	0,0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0,0	0,0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0,0	0,0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	13.936,3	14.905,7
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-11.337,1	-12.228,3
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0,0	0,0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.599,2	2.677,4
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0

		RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR-VERSCHULDUNGS- QUOTE	
		a	b
in Mio. €		30.06.2023	31.12.2022
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0,0	0,0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0,0	0,0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0,0	0,0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0,0	0,0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0,0	0,0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0,0	0,0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	0,0	0,0
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	9.237,2	9.220,3
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	72.607,6	62.797,1
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	12,72%	14,68%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	12,72%	14,68%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	12,72%	14,68%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	n/a	n/a
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,0	0,0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,0	0,0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	72.607,6	62.797,1
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	72.607,6	62.797,1
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	12,72%	14,68%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	12,72%	14,68%

Die Verschuldungsquote ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven beträgt zum aktuellen Berichtszeitraum 14,01 %. Diese Quote entspricht der Verschuldungsquote

mit den Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass die Volkswagen Bank GmbH das Wahlrecht zur vorübergehenden Nutzung der Ausnahmeregelung für Zentralbankreserven nicht in Anspruch nimmt.

TABELLE 34: EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)

	A
in Mio. €	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	71.023,0
EU-2	0,0
EU-3	71.023,0
EU-4	293,1
EU-5	15.540,6
EU-6	7,2
EU-7	769,4
EU-8	0,0
EU-9	30.188,6
EU-10	19.593,3
EU-11	926,8
EU-12	3.704,0

Die bilanzwirksamen Risikopositionen in Höhe von 71,0 Mrd. € bestehen bei der Volkswagen Bank GmbH als Nicht-Handelsbuchinstitut ausschließlich im Bankbuch. Mit einem Anteil von 42,5 % stellen die Risikopositionen aus dem Mengengeschäft in Höhe von 30,2 Mrd. € den größten Posten dar.

Impressum

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit firesys

Dieser Offenlegungsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/disclosurereportvwbank> auch in englischer Sprache verfügbar.